Sachbearbeiter:
Werner Eibinger
+43 (3137) 2255-12
werner.eibinger@hitzendorf.gv.at

Protokoll
der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Hitzendorf vom 2. Juni 2015

Die Vorsitzende eröffnet um 18.04 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder sowie die Zuhörer. Sie hält fest, dass die Ladungen zur Sitzung im Sinne des § 51 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idgF (GemO) ordnungsgemäß und zeitgerecht erfolgt sind und die Beschlussfähigkeit gemäß § 56 GemO gegeben ist.

Anwesend:

Vorstandsmitglieder:
Bgm. Simone Schmiedtbauer als Vorsitzende (ÖVP)
1. Vizebgm. Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ)
2. Vizebgm. Heribert Uhl (SPÖ)
GK Werner Eibinger (ÖVP)
GR Dipl.-Ing. (FH) Harald Hacker (SPÖ)

Gemeinderäte:
GR Thomas Gschier (ÖVP FV)
GR Andreas Spari (ÖVP)
GR Monika Hubmann (ÖVP)
GR Andrea Feichtinger (ÖVP)
GR Josef Lackner (ÖVP)
GR Mag. Gerhard Winkler (ÖVP)
GR Daniel Possert (ÖVP)
GR Gerhard Horvat (ÖVP)
GR Ing. Franz Wenzl (ÖVP)
GR Markus Kollmann (ÖVP)
GR Brigitte Baumgartner (SPÖ)
GR Rudolf Feuchtinger (SPÖ)
GR Michael Zauner (SPÖ)
GR Ing. Werner Roth (SPÖ)
GR Brigitte de Vries (SPÖ)
GR Dipl.-Ing. Rainer Feldbacher (SPÖ)
GR Helmut Kainz (SPÖ)
GR Simon Götz (FPÖ)
GR Walter Rönfeld (GRÜNE)
GR Dr. Wolfgang Sellitsch (NEOS)

Tagesordnung:

1. Berichte
2. Festlegung der Zahl der Ausschüsse, Ausschussmitglieder und Referenten samt Wahl sowie Entsendung von Delegierten in Verbände und andere örtliche bzw. überregionale Gremien
3. Beschluss einer Übertragungsverordnung gemäß § 43 Steiermärkische Gemeindeordnung
4. Schließung Gemeindeämter Attendorf und Rohrbach-Steinberg
5. Beschluss der Einreichung eines Antrages auf Verleihung eines Gemeindewappens an die Steiermärkische Landesregierung
6. Beschluss der Vergabe der Gemeindejagd für die Katastralgemeinden Rohrbach und Steinberg für den Zeitraum 1. April 2017 bis 31. März 2028
7. Beschluss Kündigung Vertrag Abfallsammelzentrum Sankt Oswald per 31. Dezember 2015

8. Beschluss der Einleitung der Aufhebung der Verordnung von allgemeinen Bebauungsrichtlinien bzw. der Änderung der Verordnung der Baulandzonierung für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hitzendorf
9. Beschluss Gemeinderatssitzungsplan 2015
10. Allfälliges
11. Nicht öffentlich: Abberufung der Amtsleitungen der ehemaligen Gemeinden Attendorf, Hitzendorf und Rohrbach-Steinberg und Bestellung der Amtsleitung der neuen Marktgemeinde Hitzendorf
12. Nicht öffentlich: Bestellung der Betriebsleitung für die öffentlichen Einrichtungen, Anlagen und Eigenbetriebe der Marktgemeinde Hitzendorf
13. Nicht öffentlich: Bestellung einer/eines Gleichbehandlungsbeauftragten
14. Nicht öffentlich: Beschluss Sitzungsgelder für Gemeinderats- und Ausschusssitzungen
15. Nicht öffentlich: Beschluss Aufwandsentschädigung für Referenten
16. Nicht öffentlich: Beschluss der Überführung diverser Verwendungszulagen von Bediensteten in Ergänzungszulagen

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Fragestunde abgehalten. Gemäß § 54 Abs. 4 GemO hat jedes Gemeinderatsmitglied das Recht, zwei kurze mündliche Anfragen an die Bürgermeisterin, die Vorstandsmitglieder, die Ausschussobleute oder die Referenten zu richten. Die befragte Person ist verpflichtet, die Fragen spätestens in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Von Vizebgm. Uhl, GR Hacker, GR Baumgartner, GR Feuchtinger, GR Zauner, GR Roth, GR Feldbacher, GR Kainz und GR Sellitsch werden Fragen gestellt. Die Befragten geben an, diese bis spätestens in der nächsten Sitzung schriftlich beantworten zu wollen. Alle gestellten Fragen bilden einen Bestandteil dieses Protokolls und sind als Anhang vollinhaltlich angeschlossen

1. Berichte

Von Bgm. Schmiedtbauer, GK Eibinger und GR Spari werden diverse Berichte erstattet. Abschließend werden die Berichterstatter von der Vorsitzenden ersucht, diese Berichte zwecks Protokollierung innerhalb einer Woche in elektronischer Form an das Marktgemeindeamt zu senden. Alle eingelangten Berichte bilden einen Bestandteil dieses Protokolls und sind als Anhang vollinhaltlich angeschlossen.

2. Festlegung der Zahl der Ausschüsse, Ausschussmitglieder und Referenten samt Wahl sowie Entsendung von Delegierten in Verbände und andere örtliche bzw. überregionale Gremien

Die Vorsitzende erläutert, dass gemäß § 28 der Steiermärkischen Gemeindeordnung (GemO) spätestens in der ersten Sitzung nach der konstituierenden Sitzung die Zahl und Art der Ausschüsse sowie die Zahl der Ausschussmitglieder je Wahlpartei festzulegen und deren Mitglieder und Ersatzmitglieder zu wählen sind. Weiters kann der Gemeinderat gemäß § 49a GemO einzelne seiner Mitglieder zu Referenten bestellen und diese mit besonderen Aufgaben betrauen. Schlussendlich ist noch die Anzahl der zu entsendenden Gemeindevertreter in überregionale Gremien (Verbände etc.) festzustellen und sind die Delegierten und Ersatzdelegierten namhaft zu machen.

2.1 Ausschüsse

Gemäß § 28 GemO sind die Ausschüsse bzw. deren Mitglieder- und deren Ersatzmitgliederanzahl je Wahlpartei festzulegen bzw. deren Mitglieder und Ersatzmitglieder in sinngemäßer Anwendung der §§ 22 und 24 GemO zu wählen.

Gemäß § 24 hat jede Wahlpartei einen Wahlvorschlag für den von ihr zu besetzenden Ausschusssitz zu überreichen. In sinngemäßer Anwendung des § 24 handelt es sich um eine „Fraktionswahl", wonach jede Stimme, die den Wahlvorschlägen der Wahlparteien nicht entspricht, ungültig ist. Die Wahl eines jeden Ausschussmitgliedes hat in einem gesonderten Wahlakt zu erfolgen (bei Wahl durch Erheben der Hand in einer gesonderten Abstimmung).

Antrag

Zur Beschleunigung der anschließenden Wahlverfahren stellt die Vorsitzende den Antrag, die Wahl der einzelnen Ausschussmitglieder gemäß § 28 Abs. 2 GemO durch Erheben der Hand durchzuführen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (25:0) angenommen.

2.1.1 Prüfungsausschuss

Kontrollorgan gemäß §§ 86 und 86a GemO

Anzahl der Mitglieder und Verteilung der Sitze

Die Vorsitzende schlägt folgende Anzahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern vor und bringt folgende durch die GemO vorgegebene Verteilung der Sitze zur Kenntnis:

Anzahl der Mitglieder/Ersatzmitglieder	6/3
davon NEOS	1/-
davon GRÜNE	1/-
davon FPÖ	1/-
davon SPÖ	1/1
davon ÖVP	2/2

Antrag und Abstimmung

Nach diversen Wortmeldungen und Diskussion wird über Antrag der Vorsitzenden die obige Anzahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder mehrstimmig (14:11) zum Beschluss

erhoben. Die SPÖ-Gemeinderäte Uhl, Hacker, Baumgartner, Feuchtinger, Zauner, Roth, de Vries, Feldbacher und Kainz, der GRÜNE-Gemeinderat Rönfeld sowie der NEOS-Gemeinderat Sellitsch haben gegen den Antrag gestimmt.

Gegenantrag und Abstimmung

Ein Gegenantrag von GR Hacker, den Prüfungsausschuss mit 7 Mitgliedern und 4 Ersatzmitgliedern zu beschicken, findet keine Mehrheit (11:14). Die ÖVP-Gemeinderäte Schmiedtbauer, Gschier, Eibinger, Spari, Hubmann, Feuchtinger, Lackner, Winkler, Possert, Horvat, Wenzl und Kollmann sowie die FPÖ-Gemeinderäte Kumpitsch und Götz haben gegen den Antrag gestimmt.

Wahl

Nachstehende Personen werden einstimmig (25:0) gewählt:

- Dr. Wolfgang Sellitsch (NEOS)
- Walter Rönfeld (GRÜNE)
- Simon Götz (FPÖ)
- DI Rainer Feldbacher (SPÖ)
- Thomas Gschier (ÖVP)
- Gerhard Horvat (ÖVP)

Ersatz: Rudolf Feuchtinger (SPÖ), Daniel Possert (ÖVP), Markus Kollmann (ÖVP)

2.1.2 Umweltausschuss gemäß § 10 des Gesetzes über Einrichtungen zum Schutz der Umwelt 1988 idgF

Fachausschuss gemäß § 28 GemO

Anzahl der Mitglieder und Verteilung der Sitze

Die Vorsitzende schlägt folgende Anzahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern vor und bringt folgende durch die GemO vorgegebene Verteilung der Sitze zur Kenntnis:

Anzahl der Mitglieder/Ersatzmitglieder	5/5
davon ÖVP	3/3
davon SPÖ	2/2

Antrag und Abstimmung

Über Antrag der Vorsitzenden wird die obige Anzahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder einstimmig (25:0) zum Beschluss erhoben.

Wahl

Nachstehende Personen werden einstimmig (25:0) gewählt:

- Ing. Franz Wenzl (ÖVP)
- Andreas Spari (ÖVP)
- Walter Rönfeld (GRÜNE für ÖVP)
- Brigitte Baumgartner (SPÖ)
- Rudolf Feuchtinger (SPÖ)

Ersatz: Monika Hubmann (ÖVP), Gerhard Horvat (ÖVP), Andrea Feichtinger (ÖVP), Helmut Kainz (SPÖ), Michael Zauner (SPÖ)

2.1.3 Volksschulausschuss Hitzendorf gemäß § 45 des Steiermärkischen Pflichtschulerhaltungsgesetzes 2004 idgF (StPEG)

kein Fachausschuss im Sinne des § 28 GemO

Anzahl der Mitglieder und Verteilung der Sitze

Die Vorsitzende bringt folgende durch das StPEG vorgegebene Anzahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern sowie folgende vorgegebene Verteilung der Sitze zur Kenntnis:

Vertreter der eingeschulten Gemeinden	5/5
davon ÖVP Hitzendorf	3/3
davon SPÖ Hitzendorf	2/2
davon ÖVP Sankt Bartholomä	-/-

Vertreter der Schule	4/4
davon Schulleitung	1/1
davon Lehrerschaft	1/1
davon röm.-kath. Kirche	1/1
davon evang. Kirche	1/1

Wahl

Nachstehende Personen werden einstimmig (25:0) gewählt:

- Simone Schmiedtbauer (ÖVP)
- Monika Hubmann (ÖVP)
- Andrea Feichtinger (ÖVP)
- Heribert Uhl (SPÖ)
- DI Rainer Feldbacher (SPÖ)

Ersatz: Thomas Gschier (ÖVP), Mag. Gerhard Winkler (ÖVP), Ing. Franz Wenzl (ÖVP), Brigitte de Vries (SPÖ), Michal Zauner (SPÖ)

2.1.4 Neue Mittelschulausschuss Hitzendorf gemäß § 45 des Steiermärkischen Pflichtschulerhaltungsgesetzes 2004 idgF (StPEG)

kein Fachausschuss im Sinne des § 28 GemO

Anzahl der Mitglieder und Verteilung der Sitze

Die Vorsitzende bringt folgende durch das StPEG vorgegebene Anzahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern sowie folgende vorgegebene Verteilung der Sitze zur Kenntnis:

Vertreter der eingeschulten Gemeinden	7/7
davon ÖVP Hitzendorf	3/3
davon SPÖ Hitzendorf	3/3
davon ÖVP Sankt Bartholomä	1/1

Vertreter der Schule	4/4

davon Schulleitung	1/1
davon Lehrerschaft	1/1
davon röm.-kath. Kirche	1/1
davon evang. Kirche	1/1

Wahl

Nachstehende Personen werden einstimmig (25:0) gewählt:

- Simone Schmiedtbauer (ÖVP)
- Monika Hubmann (ÖVP)
- Andrea Feichtinger (ÖVP)
- Heribert Uhl (SPÖ)
- DI Rainer Feldbacher (SPÖ)
- Brigitte de Vries (SPÖ)

Ersatz: Thomas Gschier (ÖVP), Mag. Gerhard Winkler (ÖVP), Ing. Franz Wenzl (ÖVP), DI (FH) Harald Hacker (SPÖ), Brigitte Baumgartner (SPÖ), Michael Zauner (SPÖ)

2.1.5 Volksschulausschuss Sankt Bartholomä gemäß § 45 des Steiermärkischen Pflichtschulerhaltungsgesetzes 2004 idgF (StPEG)

kein Fachausschuss im Sinne des § 28 GemO

Anzahl der Mitglieder und Verteilung der Sitze

Die Vorsitzende bringt folgende durch das StPEG vorgegebene Anzahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern sowie folgende vorgegebene Verteilung der Sitze zur Kenntnis:

Vertreter der eingeschulten Gemeinden	5/5
davon Sankt Bartholomä	4/4
davon Stallhofen	1/1
davon Hitzendorf	-/-

Wahl

Derzeit ist Hitzendorf in diesem Ausschuss nicht stimmberechtigt und kann daher nur ein beratendes Mitglied entsenden. Nachstehende Personen werden einstimmig (25:0) gewählt:

- Monika Hubmann (ÖVP)

Ersatz: Mag. Gerhard Winkler (ÖVP)

2.1.6 Volksschulausschuss Sankt Oswald bei Plankenwarth gemäß § 45 des Steiermärkischen Pflichtschulerhaltungsgesetzes 2004 idgF (StPEG)

kein Fachausschuss im Sinne des § 28 GemO

Anzahl der Mitglieder und Verteilung der Sitze

Die Vorsitzende bringt folgende durch das StPEG vorgegebene Anzahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern sowie folgende vorgegebene Verteilung der Sitze zur Kenntnis:

Vertreter der eingeschulten Gemeinden	5/5
davon Sankt Oswald bei Plankenwarth	3/3
davon Hitzendorf	1/1
davon Sankt Bartholomä	1/1

Wahl

Nachstehende Personen werden einstimmig (25:0) gewählt:

- Monika Hubmann (ÖVP)

Ersatz: Mag. Gerhard Winkler (ÖVP)

2.1.7 Volksschulausschuss Söding gemäß § 45 des Steiermärkischen Pflichtschulerhaltungsgesetzes 2004 idgF (StPEG)

kein Fachausschuss im Sinne des § 28 GemO

Anzahl der Mitglieder und Verteilung der Sitze

Die Vorsitzende bringt folgende durch das StPEG vorgegebene Anzahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern sowie folgende vorgegebene Verteilung der Sitze zur Kenntnis:

Vertreter der eingeschulten Gemeinden	5/5
davon Söding	5/5
davon Hitzendorf	-/-

Wahl

Derzeit ist Hitzendorf in diesem Ausschuss nicht stimmberechtigt und kann daher nur ein beratendes Mitglied entsenden. Nachstehende Personen werden einstimmig (25:0) gewählt:

- Monika Hubmann (ÖVP)

Ersatz: Mag. Gerhard Winkler (ÖVP)

2.1.8 Neue Mittelschulausschuss Mooskirchen gemäß § 45 des Steiermärkischen Pflichtschulerhaltungsgesetzes 2004 idgF (StPEG)

kein Fachausschuss im Sinne des § 28 GemO

Anzahl der Mitglieder und Verteilung der Sitze

Die Vorsitzende bringt folgende durch das StPEG vorgegebene Anzahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern sowie folgende vorgegebene Verteilung der Sitze zur Kenntnis:

Vertreter der eingeschulten Gemeinden	7/7
davon Mooskirchen	2/2
davon Söding	2/2
davon Lieboch	3/3
davon Lannach	-/-
davon Hitzendorf	-/-

Wahl

Derzeit ist Hitzendorf in diesem Ausschuss nicht stimmberechtigt und kann daher nur ein beratendes Mitglied entsenden. Nachstehende Personen werden einstimmig (25:0) gewählt:

- Monika Hubmann (ÖVP)

Ersatz: Mag. Gerhard Winkler (ÖVP)

2.1.9 Raumordnungsausschuss

Fachausschuss gemäß § 28 GemO

Anzahl der Mitglieder und Verteilung der Sitze

Die Vorsitzende schlägt folgende Anzahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern vor und bringt folgende durch die GemO vorgegebene Verteilung der Sitze zur Kenntnis:

Anzahl der Mitglieder/Ersatzmitglieder	5/5
davon ÖVP	3/3
davon SPÖ	2/2

Antrag und Abstimmung

Über Antrag der Vorsitzenden wird die obige Anzahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder einstimmig (25:0) zum Beschluss erhoben.

Wahl

Nachstehende Personen werden einstimmig (25:0) gewählt:

- Thomas Gschier (ÖVP)
- Werner Eibinger (ÖVP)
- Daniel Possert (ÖVP)
- Heribert Uhl (SPÖ)
- DI (FH) Harald Hacker (SPÖ)

Ersatz: Andreas Spari (ÖVP), Markus Kollmann (ÖVP), Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ für ÖVP), Brigitte de Vries (SPÖ), Michael Zauner (SPÖ)

2.1.10 Bauausschuss

Fachausschuss gemäß § 28 GemO

Antrag und Abstimmung

GR Hacker stellt den Antrag, einen Bauausschuss einzurichten und diesen mit 5 Mitgliedern und 5 Ersatzmitgliedern zu beschicken. Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt (10:15). Die ÖVP-Gemeinderäte Schmiedtbauer, Gschier, Eibinger, Spari, Hubmann, Feichtinger, Lackner, Winkler, Possert, Horvat, Wenzl und Kollmann, die FPÖ-Gemeinderäte Kumpitsch und Götz sowie der GRÜNE-Gemeinderat Rönfeld haben gegen den Antrag gestimmt.

Ablehnungsbegründung ÖVP und FPÖ von GK Eibinger:

> „Die Bestellung eines derartigen Ausschusses liegt im Ermessen des Gemeinderates. ÖVP und FPÖ vertreten die Auffassung, dass für Bauangelegenheiten kein eigener Fachausschuss erforderlich ist und es zweckmäßiger und wirtschaftlicher

wäre, einen Referenten gemäß § 49a GemO zu bestellen."

2.1.11 Sozialausschuss

Fachausschuss gemäß § 28 GemO

Antrag und Abstimmung

GR Hacker stellt den Antrag, einen Sozialausschuss einzurichten und diesen mit 5 Mitgliedern und 5 Ersatzmitgliedern zu beschicken. Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt (10:15). Die ÖVP-Gemeinderäte Schmiedtbauer, Gschier, Eibinger, Spari, Hubmann, Feichtinger, Lackner, Winkler, Possert, Horvat, Wenzl und Kollmann, die FPÖ-Gemeinderäte Kumpitsch und Götz sowie der GRÜNE-Gemeinderat Rönfeld haben gegen den Antrag gestimmt.

Ablehnungsbegründung ÖVP und FPÖ von GK Eibinger:

> „Die Bestellung eines derartigen Ausschusses liegt im Ermessen des Gemeinderates. ÖVP und FPÖ vertreten die Auffassung, dass für Sozialangelegenheiten kein eigener Fachausschuss erforderlich ist."

2.1.12 Kulturausschuss

Fachausschuss gemäß § 28 GemO

Antrag und Abstimmung

GR Hacker stellt den Antrag, einen Kulturausschuss einzurichten und diesen mit 3 Mitgliedern und 3 Ersatzmitgliedern zu beschicken. Der Antrag wird mehrstimmig (10:15) abgelehnt. Die ÖVP-Gemeinderäte Schmiedtbauer, Gschier, Eibinger, Spari, Hubmann, Feichtinger, Lackner, Winkler, Possert, Horvat, Wenzl und Kollmann, die FPÖ-Gemeinderäte Kumpitsch und Götz sowie der GRÜNE-Gemeinderat Rönfeld haben gegen den Antrag gestimmt.

Ablehnungsbegründung ÖVP und FPÖ von GK Eibinger:

> „Die Bestellung eines derartigen Ausschusses liegt im Ermessen des Gemeinderates. ÖVP und FPÖ vertreten die Auffassung, dass für Bauangelegenheiten kein eigener Fachausschuss erforderlich ist und es zweckmäßiger und wirtschaftlicher wäre, einen Referenten gemäß § 49a GemO zu bestellen."

2.2 Referenten

Gemäß § 49a GemO können einzelne Mitglieder des Gemeinderates zu Referenten bestellt werden. Sie haben dem Gemeinderat über ihre Tätigkeit regelmäßig Bericht zu erstatten und die Aufgabe, zur Vorbereitung der Entscheidungen des Gemeinderates Vorarbeiten, Erhebungen oder dergleichen durchzuführen.

2.2.1 Kulturreferent

Fachreferent gemäß § 49a GemO

Aufgabenbereich

Der Kulturreferent hat die laufenden kulturellen und bildungspolitischen Agenden der Gemeinde wahrzunehmen. Darunter fallen Angelegenheiten, die in der Gemeinde regelmäßig vorkommen oder für die Gemeinde keine weittragenden finanziellen, wirtschaftlichen oder politischen Folgen haben. Beispielsweise die Organisation von Bil-

dungsveranstaltungen, Lesungen, Vorträgen, Aufführungen oder Konzerten in Kooperation mit den örtlichen Kulturträgern und Vereinen, die themenspezifische Öffentlichkeitsarbeit oder Ähnliches. Dies alles jedoch nur im Rahmen eines eigenverantwortlichen Kleinbudgets, das vom Gemeinderat jährlich mit dem Voranschlag beschlossen und dem Kulturreferenten mit Jahresanfang in einer Summe zur Verfügung gestellt wird (bisher waren das jährlich € 6.000). Über die Verwendung dieses Kleinbudgets ist eine lückenlose und belegte Einnahmen-/Ausgabenrechnung zu führen, welche jährlich per 31.12. abzuschließen und bis spätestens 15.1. des Folgejahres samt allen Belegen im Marktgemeindeamt zu hinterlegen ist (zwecks allfälliger Einsichtnahme durch den Prüfungsausschuss). Der Kulturreferent hat dem Gemeinderat über seine Tätigkeit regelmäßig Bericht zu erstatten und darf Entscheidungen, die in die Kompetenz des Gemeindevorstandes oder Gemeinderates fallen, nicht selbst treffen. Auch in seinen Themenbereich fallende Vorarbeiten, Erhebungen oder dergleichen darf der Referent nur im Rahmen des oben genannten Kleinbudgets tätigen. Die Öffentlichkeitsarbeit hat in Abstimmung mit der Redaktion des Amtsblattes des Marktgemeindeamtes zu erfolgen.

Antrag und Abstimmung

Über Antrag der Vorsitzenden werden nachstehende Gemeinderatsmitglieder mehrstimmig (16:9) zum Kulturreferenten bzw. Kulturreferenten-Stellvertreterin bestellt und mit obigem Aufgabenbereich beauftragt:

- Mag. Gerhard Winkler (ÖVP)

Stellvertreterin: Monika Hubmann (ÖVP)

Die SPÖ-Gemeinderäte Uhl, Hacker, Baumgartner, Feuchtinger, Zauner, Roth, de Vries, Feldbacher und Kainz haben gegen den Antrag gestimmt.

Ablehnungsbegründung SPÖ von GR Hacker:

„Fachausschüsse werden nach dem Wahlergebnis beschickt und spiegeln somit ein breites Spektrum des Wahlergebnisses wider. Mit den Fachausschüssen sind gewisse Rechte für die Nichtbürgermeisterparteien lt. Gemeindeordnung verbunden, die es im Gegensatz bei Referenten nicht gibt. Beispiel: Die Einberufung von Fachausschusssitzungen ist durch 1/3 der Mitglieder möglich, wobei ein Zuhörerrecht für alle Gemeinderatsmitglieder bei den Beratungen im Fachausschuss sowie die Einbeziehungsmöglichkeit von Experten besteht. Auch die Einsicht in Ausschussprotokolle ist für alle Gemeinderatsmitglieder möglich. Die Referenten sollen gemäß Gemeindeordnung die Vorarbeiten für die Entscheidungen der Fachausschüsse liefern. Laut Gemeindeausschuss des Landtages im Bericht zur Gemeindeordnungsnovelle 1999 wird festgehalten, dass Referenten keine Ausschüsse ersetzen können. Das bedeutet, dass die Beratungen über Punkte einer Gemeinderatssitzung nur in Ausschüssen erfolgen können. Fachausschüsse sind offizielle Organe der Gemeinde, Referenten sind dies nicht. Sie werden nur bestellt, damit haben Referenten auch die entsprechende politische Legitimation nicht so wie die Ausschüsse. Die Gemeindeordnung sieht klar vor, dass zur Vorbereitung und Antragstellung Fachausschüsse vorgesehen sind, die sich intensiv mit bestimmten Punkten auseinander setzen können und sollen um die Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat aufzubereiten. Nur so kann sichergestellt werden, dass die zu treffenden Entscheidungen auf breiter Basis diskutiert und möglichst viele Aspekte berücksichtigt werden. Im Sinne einer modernen, wirtschaftlichen, respektiven Verwaltung erscheint die Installierung von wichtigen Fachausschüssen als unerlässlich. Die Vorgangsweise, die nun gewählt wurde, führt nach meiner Ansicht

zwangsweise zu einer unnötigen Verlängerung der Gemeinderatssitzungen, da eine Vorbesprechung durch die einzelnen Fraktionen in keinem Ausschuss erfolgt und die Diskussionen daher in den Gemeinderatssitzungen stattfinden werden."

Ablehnungsbegründung SPÖ von Vizebgm. Uhl:

„Es geht nicht um die Person des Referenten, sondern es geht darum, dass der Referent, wenn er diese Aufgabe bekommt, allen örtlichen Vereinen – so wie es zwar drinnen steht – Unterstützung geben sollte. In der Vergangenheit war die Lehre daraus, dass vom Kulturreferenten tolle Veranstaltungen gemacht worden sind, aber für alle anderen Vereine er nicht präsent war. Deswegen ist für uns wichtig, dass Ausschüsse gebildet sind und deswegen ist es wichtig, dass auch ein Kulturausschuss eingerichtet wird."

2.2.2 Jugendreferent

Fachreferent gemäß § 49a GemO

Aufgabenbereich

Der Jugendreferent hat die laufenden jugendpolitischen Agenden der Gemeinde wahrzunehmen. Darunter fallen Angelegenheiten, die in der Gemeinde regelmäßig vorkommen oder für die Gemeinde keine weittragenden finanziellen, wirtschaftlichen oder politischen Folgen haben. Beispielsweise die Organisation von Jugendveranstaltungen, Jugendtreffs, Vorträgen, Kinderkonzerten, die Organisation und Abwicklung des jährlichen Kinder- und Jugendferienprogramms (jeweils in Kooperation mit den örtlichen Schulen, Kindergärten, Vereinen und Jugendorganisationen), die themenspezifische Öffentlichkeitsarbeit oder Ähnliches. Dies alles jedoch nur im Rahmen eines eigenverantwortlichen Kleinbudgets, das vom Gemeinderat jährlich mit dem Voranschlag beschlossen und dem Jugendreferenten mit Jahresanfang in einer Summe zur Verfügung gestellt wird (bisher waren das jährlich € 3.500). Über die Verwendung dieses Kleinbudgets ist eine lückenlose und belegte Einnahmen-/Ausgabenrechnung zu führen, welche jährlich per 31.12. abzuschließen und bis spätestens 15.1. des Folgejahres samt allen Belegen im Marktgemeindeamt zu hinterlegen ist (zwecks allfälliger Einsichtnahme durch den Prüfungsausschuss). Der Jugendreferent hat dem Gemeinderat über seine Tätigkeit regelmäßig Bericht zu erstatten und darf Entscheidungen, die in die Kompetenz des Gemeindevorstandes oder Gemeinderates fallen, nicht selbst treffen. Auch in seinen Themenbereich fallende Vorarbeiten, Erhebungen oder dergleichen darf der Referent nur im Rahmen des oben genannten Kleinbudgets tätigen. Die Öffentlichkeitsarbeit hat in Abstimmung mit der Redaktion des Amtsblattes des Marktgemeindeamtes zu erfolgen.

Antrag und Abstimmung

Über Antrag der Vorsitzenden werden nachstehende Gemeinderatsmitglieder mehrstimmig (16:9) zum Jugendreferenten bzw. Jugendreferenten-Stellvertreter bestellt und mit obigem Aufgabenbereich beauftragt:

- Andreas Spari (ÖVP)

<u>Stellvertreter:</u> Simon Götz (FPÖ)

Die SPÖ-Gemeinderäte Uhl, Hacker, Baumgartner, Feuchtinger, Zauner, Roth, de Vries, Feldbacher und Kainz haben gegen den Antrag gestimmt.

Ablehnungsbegründung SPÖ von GR Hacker:

„Selber Wortlaut wie bei Kulturreferent." (siehe 2.2.1)

2.2.3 Sicherheitsreferent

Fachreferent gemäß § 49a GemO

Aufgabenbereich

Der Sicherheitsreferent hat die laufenden sicherheitspolitischen Agenden der Gemeinde wahrzunehmen. Darunter fallen Angelegenheiten, die in der Gemeinde regelmäßig vorkommen oder für die Gemeinde keine weittragenden finanziellen, wirtschaftlichen oder politischen Folgen haben. Beispielsweise die Erhöhung des Sicherheitsbewusstseins und -empfindens der Menschen durch die Organisation von Informationsveranstaltungen und Vorträgen, die Verbesserung des Kontaktes zur Exekutive, gezielte Präventionsarbeit gegen Einbrüche und andere Verbrechen, die themenspezifische Öffentlichkeitsarbeit oder Ähnliches (jeweils in Kooperation mit den örtlichen Schulen, Kindergärten, Ärzten, Geschäftsinhabern etc.). Dies alles jedoch nur im Rahmen eines eigenverantwortlichen Kleinbudgets, das vom Gemeinderat jährlich mit dem Voranschlag beschlossen und dem Jugendreferenten mit Jahresanfang in einer Summe zur Verfügung gestellt wird (Vorschlag wären jährlich € 2.000). Über die Verwendung dieses Kleinbudgets ist eine lückenlose und belegte Einnahmen-/Ausgabenrechnung zu führen, welche jährlich per 31.12. abzuschließen und bis spätestens 15.1. des Folgejahres samt allen Belegen im Marktgemeindeamt zu hinterlegen ist (zwecks allfälliger Einsichtnahme durch den Prüfungsausschuss). Der Sicherheitsreferent hat dem Gemeinderat über seine Tätigkeit regelmäßig Bericht zu erstatten und darf Entscheidungen, die in die Kompetenz des Gemeindevorstandes oder Gemeinderates fallen, nicht selbst treffen. Auch in seinen Themenbereich fallende Vorarbeiten, Erhebungen oder dergleichen darf der Referent nur im Rahmen des oben genannten Kleinbudgets tätigen. Die Öffentlichkeitsarbeit hat in Abstimmung mit der Redaktion des Amtsblattes des Marktgemeindeamtes zu erfolgen.

Antrag und Abstimmung

Nach ausführlicher Schilderung des geplanten Tätigkeitsbereiches eines Sicherheitsreferenten durch Vizebgm. Kumpitsch werden über Antrag der Vorsitzenden nachstehende Gemeinderatsmitglieder mehrstimmig (20:5) zum Sicherheitsreferenten bzw. Sicherheitsreferenten-Stellvertreter bestellt und mit obigem Aufgabenbereich beauftragt:

- Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ)

<u>Stellvertreter:</u> Simon Götz (FPÖ)

Die SPÖ-Gemeinderäte Baumgartner, Roth, Feldbacher und Kainz sowie der GRÜNE-Gemeinderat Rönfeld haben gegen den Antrag gestimmt.

Ablehnungsbegründung SPÖ-Gemeinderat Feldbacher:

„Der Schoß ist fruchtbar noch aus dem das kroch!"

Ablehnungsbegründung SPÖ-Gemeinderat Kainz:

„Prinzipiell ist gegen den Sicherheitsreferenten und auch gegen die Person von Herrn Mag. Kumpitsch nichts einzuwenden. Ich war auch von unserer Fraktion je-

mand, der das wirklich befürwortet hat. Was mich dazu bewegt hat eine Gegenstimme abzugeben ist, dass der junge Kollege Simon Götz als Stellvertreter bestellt wurde. Auch gegen seine Person ist grundsätzlich nichts einzuwenden, aufgrund seines Alters hätte es aber andere Mitglieder des Gemeinderates gegeben, die sicher mehr Erfahrung mitbringen."

Ablehnungsbegründung SPÖ-Gemeinderat Roth:

„Wir haben einen gut funktionierenden Polizeiposten im Haus, der diese ganzen Maßnahmen und Vorträge genauso organisieren kann. Es muss keine zweite Position für dies Aufgaben geschaffen werden, wenn wir noch in der glücklichen Lage sind, einen Polizeiposten in der Gemeinden halten zu können."

2.2.4 Baureferent

Fachreferent gemäß § 49a GemO

Aufgabenbereich

Der Baureferent hat die laufenden baulichen Agenden der Gemeinde wahrzunehmen (inkl. Gemeindestraßen, Hochwasserschutz, öffentliche Beleuchtung und Ortsbildgestaltung). Darunter fallen Angelegenheiten, die in der Gemeinde regelmäßig vorkommen oder für die Gemeinde keine weittragenden finanziellen, wirtschaftlichen oder politischen Folgen haben. Beispielsweise die Unterstützung und fachliche Begleitung der von den zuständigen Gemeindeorganen für Einzelprojekte beauftragten Bauleitungen, die Unterstützung und fachliche Begleitung des Betriebsleiters des Bau-/Wirtschaftshofes in der Organisation, Abwicklung und Beaufsichtigung der laufenden Brücken-, Gehweg-, Straßen- und Gebäudeinstandhaltungen, die themenspezifische Öffentlichkeitsarbeit oder Ähnliches. Dies alles jedoch nur im Rahmen des vom Gemeinderat beschlossen Voranschlages und der von den zuständigen Gemeindeorganen zuvor vergebenen Aufträge. Der Baureferent hat dem Gemeinderat über seine Tätigkeit regelmäßig Bericht zu erstatten und darf Entscheidungen, die in die Kompetenz des Gemeindevorstandes oder Gemeinderates fallen, nicht selbst treffen. Auch in seinen Themenbereich fallende Vorarbeiten, Erhebungen oder dergleichen darf der Referent nur im Rahmen des Voranschlages und entsprechender Aufträge der zuständigen Gemeindeorgane tätigen (z.B. Straßenzustandserhebungen, Basisdokumentationen etc.). Die Öffentlichkeitsarbeit hat in Abstimmung mit der Redaktion des Amtsblattes des Marktgemeindeamtes zu erfolgen.

Antrag und Abstimmung

Über Antrag der Vorsitzenden werden nachstehende Gemeinderatsmitglieder mehrstimmig (16:9) zum Baureferenten bzw. Baureferenten-Stellvertreter bestellt und mit dem obigen Aufgabenbereich beauftragt:

- Josef Lackner (ÖVP)

Stellvertreter: Daniel Possert (ÖVP)

Die SPÖ-Gemeinderäte Uhl, Hacker, Baumgartner, Feuchtinger, Zauner, Roth, de Vries, Feldbacher und Kainz haben gegen den Antrag gestimmt.

Ablehnungsbegründung SPÖ von GR Hacker:

„Selber Wortlaut wie bei Kulturreferent." (siehe 2.2.1)

Ablehnungsbegründung SPÖ von Vizebgm. Uhl:

„Es geht nicht um die Person des Referenten. Aufgrund der neuen Gemeindegröße (Aufgabengebiete Hochwasserschutz, Straßenbau, Gehwegsicherung) ist es für einen Referenten zwar schön dass es ihn gibt, aber für mich und uns hätte es einen Ausschuss geben müssen. Einfach um hier das größere Aufgabenpotential in einer kleineren Gruppe (einem Ausschuss) besser diskutieren zu können."

2.2.5 Sozialreferent

Fachreferent gemäß § 49a GemO

Antrag und Abstimmung

GR Rönfeld appelliert an das soziale Gewissen der Gemeinderatsmitglieder und stellt den Antrag, statt einem Sozialausschuss zumindest einen Sozialreferenten zu bestellen. GR Sellitsch schließt sich diesem Antrag an und umreißt den ins Auge gefassten Tätigkeitsbereich. Auch schildert er seine Erkenntnisse zur sozialen Lage und verweist auf seine 30-jährige berufliche Erfahrung. Nach diversen Wortmeldungen und Diskussion werden nachstehende Gemeinderatsmitglieder mehrstimmig (22:3) zum Sozialreferenten bzw. Sozialreferenten-Stellvertreter bestellt:

- Dr. Wolfgang Sellitsch (NEOS)

Stellvertreter: Walter Rönfeld (GRÜNE)

Die ÖVP-Gemeinderäte Spari und Possert sowie der SPÖ-Gemeinderat Feldbacher haben gegen den Antrag gestimmt.

Ablehnungsbegründung von ÖVP-Gemeinderäten Spari und Possert (gekürzt):

„Der Bereich Soziales ist durch die Finanzierung der Gemeinde von Sozialhilfeverbandes Graz-Umgebung und Hilfswerk Steiermark GmbH sowie das zusätzliche Engagement dreier gemeinnütziger Hitzendorfer Vereine (Hilfswerk, Vinzenzgemeinschaft und Sozialkreis der Pfarre) sehr gut bestellt. Ich (GR Spari) bin zudem schon sehr lange selbst im Verein Hitzendorfer Hilfswerk engagiert, bin dort als Kassier tägig (kenne daher die finanzielle Lage) und darüber hinaus als Gemeindebediensteter zusammen mit meinen Kollegen vom Bau- und Wirtschafshof für die Lagerverwaltung, Zustellung, Abholung und Instandhaltung der Betten und sonstigen Pflegebehelfe zuständig (diese Leistungen werden vom Hilfswerk an die Gemeinde bezahlt). Die Vereine und ich (GR Spari) investieren viel Energie und die soziale Unterstützung funktioniert so sehr gut."

Ablehnungsbegründung von SPÖ-Gemeinderat Feldbacher:

„Ich kann den Ausführungen der beiden Kollegen Rönfeld und Sellitsch nur vollinhaltlich zustimmen, wir brauchen dafür jedoch einen Ausschuss."

Aufgabenbereich

Wird bis zur nächsten Sitzung genauer definiert und in dieser dann nachträglich beschlossen.

2.3 Delegierte in Verbände und andere örtliche bzw. überregionale Gremien

Von der Vorsitzenden wird nachstehend die Anzahl der zu entsendenden Gemeindevertreter in überregionale Gremien (Verbände, Vereine etc.) bekannt gegeben und werden die jeweiligen Delegierten und Ersatzdelegierten namhaft gemacht. Bei jenen Gremien, die einen Verband gemäß Gemeindeverbandsorganisationsgesetz (GVOG) darstellen, kann zusätzlich jede im Gemeinderat vertretene Wahlpartei, die in der Verbandsversammlung nicht vertreten ist, einen Vertreter mit beratender Stimme (ohne Stimmrecht) namhaft machen.

2.3.1 Vertretung der Gemeinde in der Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Nördliches Liebochtal

Wasserverband gemäß Wasserrechtsgesetz (WRG)

Anzahl der Mitglieder

Die Vorsitzende bringt folgende durch die Satzungen des Verbandes vorgegebene Anzahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern zur Kenntnis:

Anzahl der Delegierten/Ersatzdelegierten	6/6

Delegierung

Nachstehende Personen werden einstimmig (25:0) namhaft gemacht:

- Heribert Uhl (SPÖ)

<u>Ersatzdelegierte:</u> Brigitte de Vries (SPÖ)

Nachstehende Personen werden mehrstimmig (14:11) namhaft gemacht:

- Simone Schmiedtbauer (ÖVP) als Stimmführerin
- Thomas Gschier (ÖVP) als stellvertretender Stimmführer
- Ing. Franz Wenzl (ÖVP)
- Daniel Possert (ÖVP)
- Gerhard Horvat (ÖVP)

<u>Ersatzdelegierte:</u> Werner Eibinger (ÖVP), Mag. Gerhard Winkler (ÖVP), Monika Hubmann (ÖVP), Andrea Feichtinger (ÖVP), Erna Höller (ÖVP)

Die SPÖ-Gemeinderäte Uhl, Hacker, Baumgartner, Feuchtinger, Zauner, Roth, de Vries, Feldbacher und Kainz, der GRÜNE-Gemeinderat Rönfeld sowie der NEOS-Gemeinderat Sellitsch haben gegen die Namhaftmachungen dieser Personen gestimmt.

Ablehnungsbegründung SPÖ von Vizebgm. Uhl, GR Hacker und GR Feldbacher:

> „Nach unserer Rechtsansicht definiert der § 1 des Gemeindeverbandsorganisationsgesetzes, dass dieses auch für Wasserverbände anzuwenden ist. Die Verteilung der Sitze und die Namhaftmachung der Delegierten haben daher auch bei Wasserverbänden nach dem d'Hontschen Verfahren zu erfolgen. Gemäß § 7 Abs. 1 dieses Gesetzes sind die Delegierten daher im Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen Parteien zu entsenden. Eine Nichtanwendung auf die Wasserverbände ist ein klarer demokratiepolitischer Widerspruch."

Ablehnungsbegründung NEOS und GRÜNE von GR Sellitsch:

> „Ein gedeihliches Miteinander zwischen allen Parteien zwecks guter Arbeit für die Bürger würde aus meinem Verständnis eine gewisse Parität voraussetzen. Auch wenn es natürlich möglicherweise Gründe gibt, warum dies nicht so geschieht."

2.3.2 Vertretung der Gemeinde in der Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Mittleres Kainachtal mit Södingtal

Wasserverband gemäß Wasserrechtsgesetz (WRG)

Anzahl der Mitglieder

Die Vorsitzende bringt folgende durch die Satzungen des Verbandes vorgegebene Anzahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern zur Kenntnis:

Anzahl der Delegierten/Ersatzdelegierten	4/4

Delegierung

Nachstehende Personen werden einstimmig (25:0) namhaft gemacht:

- DI (FH) Harald Hacker (SPÖ)

Ersatzdelegierte: Brigitte Baumgartner (SPÖ)

Nachstehende Personen werden mehrstimmig (14:11) namhaft gemacht:

- Ing. Franz Wenzl (ÖVP) als Stimmführer
- Andrea Feichtinger (ÖVP) als stellvertretende Stimmführerin
- Andreas Spari (ÖVP)

Ersatzdelegierte: Ing. Reinhard Piller (ÖVP), Erwin Kopp (ÖVP), Erna Höller (ÖVP)

Die SPÖ-Gemeinderäte Uhl, Hacker, Baumgartner, Feuchtinger, Zauner, Roth, de Vries, Feldbacher und Kainz, der GRÜNE-Gemeinderat Rönfeld sowie der NEOS-Gemeinderat Sellitsch haben gegen die Namhaftmachungen dieser Personen gestimmt.

Ablehnungsbegründung SPÖ von Vizebgm. Uhl, GR Hacker und GR Feldbacher:

„Selber Wortlaut wie bei AWV Nördliches Liebochtal." (siehe 2.3.1)

Ablehnungsbegründung NEOS von GR Sellitsch:

„Selber Wortlaut wie bei AWV Nördliches Liebochtal." (siehe 2.3.1)

2.3.3 Vertretung der Gemeinde in der Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Liebochtal

Wasserverband gemäß Wasserrechtsgesetz (WRG)

Anzahl der Mitglieder

Die Vorsitzende bringt folgende durch die Satzungen des Verbandes vorgegebene Anzahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern zur Kenntnis:

Anzahl der Delegierten/Ersatzdelegierten	2/2

Delegierung

Nachstehende Personen werden mehrstimmig (14:11) namhaft gemacht:

- Daniel Possert (ÖVP) als Stimmführer
- Thomas Gschier (ÖVP) als stellvertretender Stimmführer

Ersatzdelegierte: Andrea Feichtinger (ÖVP), Josef Lackner (ÖVP)

Die SPÖ-Gemeinderäte Uhl, Hacker, Baumgartner, Feuchtinger, Zauner, Roth, de

Vries, Feldbacher und Kainz, der GRÜNE-Gemeinderat Rönfeld sowie der NEOS-Gemeinderat Sellitsch haben gegen die Namhaftmachungen dieser Personen gestimmt.

Ablehnungsbegründung SPÖ von Vizebgm. Uhl, GR Hacker und GR Feldbacher:

„Selber Wortlaut wie bei AWV Nördliches Liebochtal." (siehe 2.3.1)

Ablehnungsbegründung NEOS von GR Sellitsch:

„Selber Wortlaut wie bei AWV Nördliches Liebochtal." (siehe 2.3.1)

2.3.4 Vertretung der Gemeinde in der Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Söding-Lieboch

Wasserverband gemäß Wasserrechtsgesetz (WRG)

Anzahl der Mitglieder

Die Vorsitzende bringt folgende durch die Satzungen des Verbandes vorgegebene Anzahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern zur Kenntnis:

Anzahl der Delegierten/Ersatzdelegierten	6/6

Delegierung

Nachstehende Personen werden einstimmig (25:0) namhaft gemacht:

- DI (FH) Harald Hacker (SPÖ)

Ersatzdelegierte: Brigitte Baumgartner (SPÖ)

Nachstehende Personen werden mehrstimmig (14:11) namhaft gemacht:

- Daniel Possert (ÖVP) als Stimmführer
- Ing. Franz Wenzl (ÖVP) als stellvertretender Stimmführer
- Thomas Gschier (ÖVP)
- Andrea Feichtinger (ÖVP)
- Josef Lackner (ÖVP)

Ersatzdelegierte: Simone Schmiedtbauer (ÖVP), Werner Eibinger (ÖVP), Ing. Reinhard Piller (ÖVP), Gerhard Horvat (ÖVP), Petra Stering (ÖVP)

Die SPÖ-Gemeinderäte Uhl, Hacker, Baumgartner, Feuchtinger, Zauner, Roth, de Vries, Feldbacher und Kainz, der GRÜNE-Gemeinderat Rönfeld sowie der NEOS-Gemeinderat Sellitsch haben gegen die Namhaftmachungen dieser Personen gestimmt.

Ablehnungsbegründung SPÖ von Vizebgm. Uhl, GR Hacker und GR Feldbacher:

„Selber Wortlaut wie bei AWV Nördliches Liebochtal." (siehe 2.3.1)

Ablehnungsbegründung NEOS von GR Sellitsch:

„Selber Wortlaut wie bei AWV Nördliches Liebochtal." (siehe 2.3.1)

2.3.5 Vertretung der Gemeinde in der Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Steinberg

Wasserverband gemäß Wasserrechtsgesetz (WRG)

Anzahl der Mitglieder

Die Vorsitzende bringt folgende durch die Satzungen des Verbandes vorgegebene Anzahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern zur Kenntnis:

Anzahl der Delegierten/Ersatzdelegierten	7/7

Delegierung

Nachstehende Personen werden einstimmig (25:0) namhaft gemacht:

- Heribert Uhl (SPÖ)

Ersatzdelegierte: Brigitte de Vries (SPÖ)

Nachstehende Personen werden mehrstimmig (14:11) namhaft gemacht:

- Thomas Gschier (ÖVP) als Stimmführer
- Markus Kollmann (ÖVP) als stellvertretender Stimmführer
- Mag. Gerhard Winkler (ÖVP)
- Daniel Possert (ÖVP)
- Monika Hubmann (ÖVP)
- Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ)

Ersatzdelegierte: Simone Schmiedtbauer (ÖVP), Werner Eibinger (ÖVP), Andrea Feichtinger (ÖVP), Josef Lackner (ÖVP), Gerhard Horvat (ÖVP), Simon Götz (ÖVP)

Die SPÖ-Gemeinderäte Uhl, Hacker, Baumgartner, Feuchtinger, Zauner, Roth, de Vries, Feldbacher und Kainz, der GRÜNE-Gemeinderat Rönfeld sowie der NEOS-Gemeinderat Sellitsch haben gegen die Namhaftmachungen dieser Personen gestimmt.

Ablehnungsbegründung SPÖ von Vizebgm. Uhl, GR Hacker und GR Feldbacher:

„Selber Wortlaut wie bei AWV Nördliches Liebochtal." (siehe 2.3.1)

Ablehnungsbegründung NEOS von GR Sellitsch:

„Selber Wortlaut wie bei AWV Nördliches Liebochtal." (siehe 2.3.1)

2.3.6 Vertretung der Gemeinde in der Vollversammlung des Tourismusverbandes Hitzendorf

Tourismusverband gemäß Steiermärkischem Tourismusgesetz (TG)

Anzahl der Mitglieder und Verteilung der Sitze

Die Vorsitzende bringt folgende durch das TG vorgegebene Anzahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern und folgende vorgegebene Verteilung der Sitze zur Kenntnis. Sie erläutert, dass gemäß § 13 Abs. 4 TG in Tourismusgemeinden ab 151 gesetzlichen Tourismusinteressenten (Hitzendorf hatte schon bisher 143) vom Gemeinderat drei Mitglieder plus drei Ersatzmitglieder in die Tourismuskommission zu entsenden sind. Dabei ist je ein Mitglied von der stärksten, zweitstärksten und drittstärksten Fraktion vorzuschlagen. Zum Vertreter der Tourismusgemeinde kann der Gemeinderat gemäß § 13 Abs. 3 TG den Bürgermeister oder ein Mitglied des Gemeinderates bestellen. Zum Vertreter der Tourismusgemeinde darf nicht bestellt werden, wer bereits von der Vollversammlung zum Mitglied der Tourismuskommission gewählt worden ist.

Anzahl der Delegierten/Ersatzdelegierten	3/3
davon ÖVP	1/1
davon SPÖ	1/1
davon FPÖ	1/1

Delegierung

Nachstehende Personen werden einstimmig (25:0) namhaft gemacht:

- Mag. Gerhard Winkler (ÖVP)
- DI Rainer Feldbacher (SPÖ)
- Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ)

Ersatzdelegierte: Andreas Spari (ÖVP), DI (FH) Harald Hacker (SPÖ), Simon Götz (FPÖ)

Die genannten Gemeinderäte haben der Bestellung mit Unterschrift zugestimmt (Vorgabe der Abteilung 12 des Amtes der Landesregierung).

2.3.7 Vertretung der Gemeinde im Verwaltungsausschuss des röm.-kath. Pfarrkindergartens Hitzendorf

Zusammensetzung lt. Errichtungs- und Erhaltungsvereinbarung aus 1979

Anzahl der Mitglieder

Die Vorsitzende bringt folgende Anzahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern zur Kenntnis, welche durch die zwischen Pfarre und den Altgemeinden Hitzendorf und Attendorf bestehende Errichtungs- und Erhaltungsvereinbarung vorgegeben ist:

Anzahl der Delegierten/Ersatzdelegierten	3/3

Delegierung

Nachstehende Personen werden mehrstimmig (14:11) namhaft gemacht:

- Simone Schmiedtbauer (ÖVP)
- Monika Hubmann (ÖVP)
- Andrea Feichtinger (ÖVP)

Ersatzdelegierte: Markus Kollmann (ÖVP), Andreas Spari (ÖVP), Thomas Gschier (ÖVP)

Die SPÖ-Gemeinderäte Uhl, Hacker, Baumgartner, Feuchtinger, Zauner, Roth, de Vries, Feldbacher und Kainz, der GRÜNE-Gemeinderat Rönfeld sowie der NEOS-Gemeinderat Sellitsch haben gegen die Namhaftmachungen dieser Personen gestimmt.

Ablehnungsbegründung SPÖ von GR Hacker:

> „Die Parität des Wahlergebnisses hat nicht gezeigt, dass es eine so eindeutige Mehrheit gegeben hätte, die eine derartige Ausschussbesetzung widerspiegelt. Das kenne ich nicht. Es überrascht mich aber nicht, weil nach diesem Wahlkampf überrascht mich sowieso nichts. Ich bin tief enttäuscht, dass bei der Kindergartenzusammenarbeit politisch so drübergefahren wird."

2.3.8 Vertretung der Gemeinde im Verwaltungsausschuss des Anton-Afritsch-Kinderdorf-Steinberg Kindergartens

Zusammensetzung lt. Errichtungs- und Betriebsvereinbarung aus 1992

Anzahl der Mitglieder

Die Vorsitzende bringt folgende Anzahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern zur Kenntnis, welche durch die zwischen der Gesellschaft Steirischer Kinderdörfer und der Altgemeinde Rohrbach-Steinberg bestehende Errichtungs- und Betriebsvereinbarung vorgegeben ist:

Anzahl der Delegierten/Ersatzdelegierten	2/2

Delegierung

Nachstehende Personen werden mehrstimmig (14:11) namhaft gemacht:

- Simone Schmiedtbauer (ÖVP)
- Monika Hubmann (ÖVP)

Ersatzdelegierte: Markus Kollmann (ÖVP), Andreas Spari (ÖVP)

Die SPÖ-Gemeinderäte Uhl, Hacker, Baumgartner, Feuchtinger, Zauner, Roth, de Vries, Feldbacher und Kainz, der GRÜNE-Gemeinderat Rönfeld sowie der NEOS-Gemeinderat Sellitsch haben gegen die Namhaftmachungen dieser Personen gestimmt.

2.3.9 Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Graz-Umgebung

Gemeindeverband gemäß Gemeindeverbandsorganisationsgesetz (GVOG)

Anzahl der Mitglieder und Verteilung der Sitze

Die Vorsitzende bringt folgende durch die Verbandssatzungen und das GVOG vorgegebene Anzahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern und folgende vorgegebene Verteilung der Sitze zur Kenntnis:

Anzahl der Delegierten/Ersatzdelegierten	3/3
davon ÖVP	2/2
davon SPÖ	1/1

Delegierung

Nachstehende Personen werden einstimmig (25:0) namhaft gemacht:

- Simone Schmiedtbauer (ÖVP)
- Gerhard Horvat (ÖVP)
- DI Rainer Feldbacher (SPÖ)

Ersatzdelegierte: Monika Hubmann (ÖVP), Ing. Franz Wenzl (ÖVP), Brigitte Baumgartner (SPÖ)

Beratend ohne Stimmrecht: Dr. Wolfgang Sellitsch (NEOS). GRÜNE und FPÖ haben auf eine beratende Nominierung ausdrücklich verzichtet.

2.3.10 Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung

Gemeindeverband gemäß Gemeindeverbandsorganisationsgesetz (GVOG)

Anzahl der Mitglieder und Verteilung der Sitze

Die Vorsitzende bringt folgende durch die Verbandssatzungen und das GVOG vorgegebene Anzahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern und folgende vorgegebene Verteilung der Sitze zur Kenntnis:

Anzahl der Delegierten/Ersatzdelegierten	3/3
davon ÖVP	2/2

davon SPÖ	1/1

Delegierung

Nachstehende Personen werden einstimmig (25:0) namhaft gemacht:

- Simone Schmiedtbauer (ÖVP)
- Ing. Franz Wenzl (ÖVP)
- Heribert Uhl (SPÖ)

Ersatzdelegierte: Werner Eibinger (ÖVP), Thomas Gschier (ÖVP), Rudolf Feuchtinger (SPÖ)

Beratend ohne Stimmrecht: Walter Rönfeld (GRÜNE). NEOS und FPÖ haben auf eine beratende Nominierung ausdrücklich verzichtet.

2.3.11 Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Aufbahrungshalle Mooskirchen

Gemeindeverband gemäß Gemeindeverbandsorganisationsgesetz (GVOG)

Anzahl der Mitglieder und Verteilung der Sitze

Die Vorsitzende bringt folgende durch die Verbandssatzungen und das GVOG vorgegebene Anzahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern und folgende vorgegebene Verteilung der Sitze zur Kenntnis:

Anzahl der Delegierten/Ersatzdelegierten	1/1
davon ÖVP	1/1

Delegierung

Nachstehende Personen werden einstimmig (25:0) namhaft gemacht:

- Ing. Franz Wenzl (ÖVP)

Ersatzdelegierte: Gerhard Horvat (ÖVP)

Beratend ohne Stimmrecht: Michael Zauner (SPÖ). FPÖ, GRÜNE und NEOS haben auf eine beratende Nominierung ausdrücklich verzichtet.

2.3.12 Vertretung der Gemeinde in der Regionalversammlung der Region Steirischer Zentralraum

Großregion gemäß Steiermärkischem Raumordnungsgesetz (StROG)

Anzahl der Mitglieder und Verteilung der Sitze

Die Vorsitzende bringt folgende durch das StROG vorgegebene Anzahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern und folgende vorgegebene Verteilung der Sitze zur Kenntnis:

Anzahl der Delegierten/Ersatzdelegierten	1/1
davon ÖVP	1/1

Delegierung

Nachstehende Personen werden einstimmig (25:0) namhaft gemacht:

- Simone Schmiedtbauer (ÖVP)

Ersatzdelegierter: Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ)

2.3.13 Vertretung der Gemeinde in der Mitgliederversammlung des Regionalen Entwicklungsvereines Graz & Graz-Umgebung

Verein gemäß Vereinsgesetz (VerG), ZVR 950081839

Anzahl der Mitglieder und Verteilung der Sitze

Die Vorsitzende bringt folgende durch die Vereinsstatuten vorgegebene Anzahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern und folgende vorgegebene Verteilung der Sitze zur Kenntnis:

Anzahl der Delegierten/Ersatzdelegierten	2/2
davon ÖVP	1/1
davon SPÖ	1/1

Delegierung

Nachstehende Personen werden einstimmig (25:0) namhaft gemacht:

- Simone Schmiedtbauer (ÖVP)
- Heribert Uhl (SPÖ)

Ersatzdelegierter: Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ), Brigitte de Vries (SPÖ)

2.3.14 Vertretung der Gemeinde im Vereinsvorstand bzw. als Rechnungsprüfer des Vereines Hitzendorfer Hilfswerk

Verein gemäß Vereinsgesetz (VerG), ZVR 088722853

Anzahl der Mitglieder und Verteilung der Sitze

Die Vorsitzende bringt folgende durch die Vereinsstatuten vorgegebene Anzahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern und folgende vorgegebene Verteilung der Sitze zur Kenntnis. Lt. Statuten des Vereins sind der amtierende Bürgermeister in den Vereinsvorstand und der amtierende Gemeindekassier als Rechnungsprüfer zu entsenden:

Anzahl der Delegierten/Ersatzdelegierten	2/2
davon ÖVP	2/2

Delegierung

Nachstehende Personen werden einstimmig (25:0) namhaft gemacht:

- Simone Schmiedtbauer (ÖVP)
- Werner Eibinger (ÖVP)

Ersatzdelegierter: Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ), Simon Götz (FPÖ)

2.3.15 Vertretung der Gemeinde im

Verein Styria vitalis, Steirische Gesellschaft für Gesundheitsschutz

Verein gemäß Vereinsgesetz (VerG), ZVR 741107063

Aufgabenbereich

Die Gemeinde ist Mitglied des Netzwerkes „Gesunde Gemeinde" des Vereins Styria Vitalis. Im Rahmen dieser Vereinbarung hat die Bürgermeisterin ein 3-köpfiges Gesunde Gemeinde-Team zu ernennen und hat jährlich € 1,00 pro Einwohner als Gesunde Gemeinde-Budget bereit zu stellen. Dieses Gesunde Gemeinde-Team hat für die Stärkung von Gesundheitswissen und -kompetenzen der Bevölkerung durch einen einfachen Zugang zu Informationen zu sorgen, ein gesundes Lernen, Leben und Arbeiten in den Kindergärten, Schulen, Betrieben und Betreuungsdiensten zu fördern und bei Gemeindevorhaben die möglichen Auswirkungen auf die Lebens- und Arbeitsqualität der Bevölkerung zu betrachten bzw. für themenspezifische Öffentlichkeitsarbeit zu sorgen. Dies alles jedoch nur im Rahmen des von Styria Vitalis vorgegebenen Kleinbudgets, das vom Gemeinderat jährlich mit dem Voranschlag beschlossen und dem Gesunde Gemeinde-Team mit Jahresanfang in einer Summe zur Verfügung gestellt wird (€ 1 je Einwohner). Über die Verwendung dieses Kleinbudgets ist eine lückenlose und belegte Einnahmen-/Ausgabenrechnung zu führen, welche jährlich per 31.12. abzuschließen und bis spätestens 15.1. des Folgejahres samt allen Belegen im Marktgemeindeamt zu hinterlegen ist (zwecks allfälliger Einsichtnahme durch den Prüfungsausschuss). Die Verantwortung dafür liegt beim Team-Leiter. Auch hat der Team-Leiter dem Gemeinderat über seine Tätigkeit regelmäßig Bericht zu erstatten und darf Entscheidungen, die in die Kompetenz des Gemeindevorstandes oder Gemeinderates fallen, nicht selbst treffen. Auch in den Themenbereich fallende Vorarbeiten, Erhebungen oder dergleichen darf das Gesunde Gemeinde-Team nur im Rahmen des oben genannten Kleinbudgets tätigen. Die Öffentlichkeitsarbeit hat in Abstimmung mit der Redaktion des Amtsblattes des Marktgemeindeamtes zu erfolgen.

Anzahl der Mitglieder

Die Vorsitzende bringt folgende Anzahl von Team-Mitgliedern zur Kenntnis, welche durch die zwischen Styria vitalis und der Gemeinde bestehenden Vereinbarung vorgegeben ist:

Anzahl der Delegierten/Ersatzdelegierten	3/3

Delegierung

Nachstehende Personen werden einstimmig (25:0) namhaft gemacht:

- Monika Hubmann (ÖVP) als Team-Leiterin
- Erna Höller (ÖVP)
- Brigitte de Vries (SPÖ)

2.4 Sonstige Funktionen

2.4.1 Schriftführer im Gemeinderat

gemäß § 53 GemO

Anzahl der Schriftführer und Verteilung

Die Vorsitzende gibt folgende durch die GemO vorgegebene Anzahl von Schriftführern und Ersatzschriftführern bekannt, die vom Gemeinderat zu wählen sind und bringt folgende vorgegebene Verteilung zur Kenntnis. Die Schriftführer sind für die Abfassung der Sitzungsprotokolle verantwortlich:

Anzahl der Schriftführer/Ersatzschriftführer	5/3
davon ÖVP	1/1
davon SPÖ	1/1
davon FPÖ	1/1
davon GRÜNE	1/-
davon NEOS	1/-

Wahl

Nachstehende Personen werden mehrstimmig (24:1) gewählt:

- Werner Eibinger (ÖVP)

SPÖ-Gemeinderat Vizebgm. Uhl hat gegen die Wahl von GR Eibinger gestimmt.

Ablehnungsbegründung von SPÖ-Gemeinderat Vizebgm. Uhl:

> „Die Drei-, Vier-, Fünffachfunktion als Gemeindekassier, zukünftiger Amtsleiter, Schriftführer, EDV-Beauftragter und und und, ist für mich nicht nachvollziehbar."

Nachstehende Personen werden einstimmig (25:0) gewählt:

- DI Rainer Feldbacher (SPÖ)
- Simon Götz (FPÖ)
- Walter Rönfeld (GRÜNE)
- Dr. Wolfgang Sellitsch (NEOS)

Ersatzschriftführer: Gerhard Horvat (ÖVP), Heribert Uhl (SPÖ), Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ)

Antrag und Abstimmung

Schriftführer GK Eibinger verlangt gemäß § 53 Abs 2 GemO, dass die Bürgermeisterin mit der Abfassung dieser und künftiger Verhandlungsschriften einen Gemeindebediensteten beauftragt. Der Antrag wird von den gewählten Schriftführern einstimmig (5:0) angenommen.

2.4.2 Fraktionsvorsitzende

gemäß § 15 GemO

Anzahl der Fraktionsvorsitzenden und Verteilung

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass laut GemO der Bürgermeisterin je Wahlpartei ein

Fraktionsvorsitzender und Ersatzvorsitzender zu nennen ist. Die Fraktionsvorsitzenden leiten die Aktivitäten der jeweiligen Wahlpartei und koordinieren die Interessen ihrer Gemeinderäte. Auch sind sie berechtigt, hinsichtlich aller Angelegenheiten die im Gemeinderat oder Gemeindevorstand behandelt werden, Einsicht in Unterlagen und Aktenbestandteile zu nehmen und sich Abschriften und Kopien anfertigen zu lassen:

ÖVP	1/1
SPÖ	1/1
FPÖ	1/1
GRÜNE	1/- *
NEOS	1/- *

* Bei Wahlparteien mit nur einem Gemeinderatsmitglied kommen diesem dieselben Rechte wie einem Fraktionsvorsitzenden zu.

Namhaftmachung

Nachstehende Personen werden von den Fraktionen bekannt gegeben und haben der Namhaftmachung zugestimmt:

- Thomas Gschier (ÖVP)
- Heribert Uhl (SPÖ)
- Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ)
- Walter Rönfeld (GRÜNE)
- Dr. Wolfgang Sellitsch (NEOS)

Ersatzvorsitzende: Mag. Gerhard Winkler (ÖVP), DI (FH) Harald Hacker (SPÖ), Simon Götz (FPÖ)

GR Sellitsch möchte für die Wahlpartei der NEOS (ein Gemeinderat) auch einen Ersatzvorsitzenden benennen, der nicht dem Gemeinderat angehört (Herbert Strauß). Er vertritt die Rechtsauffassung, dass dieser den NEOS nach § 15 Abs. 3 GemO zustehe und zitiert: „Hat eine im Gemeinderat vertretene Wahlpartei nur ein Gemeinderatsmitglied, kommen diesem Gemeinderatsmitglied dieselben Rechte zu wie einer Gemeinderatsfraktion bzw. einem Fraktionsvorsitzenden".

GK Eibinger erläutert, dass eine Fraktion gemäß GemO aus zumindest zwei Gemeinderatsmitgliedern zu bestehen hat. Ein einzelner Gemeinderat kann daher keine Fraktion bilden. Daher sieht § 15 Abs. 3 letzter Satz für diesen einzelnen Gemeinderat (hier NEOS) dieselben Rechte vor, wie für einen Gemeinderatsfraktion bzw. den Fraktionsvorsitzenden. Ein Ersatzvorsitzender kann für die Wahlpartei der NEOS daher nicht benannt werden.

GR Sellitsch ersucht um Protokollierung der differierenden Rechtsmeinungen.

Abschließend ergeht seitens der Bürgermeisterin der ausdrückliche Hinweis, dass die Ausschussmitglieder, Referenten und Delegierten im Verhinderungsfall selbstständig dafür Sorge zu tragen haben, dass jeweils eine der heute gewählten bzw. heute namhaft gemachten Ersatzpersonen der jeweiligen Fraktion und des jeweiligen Gremiums die Vertretung übernimmt.

Die Sitzung wird von der Vorsitzenden um 20.23 Uhr zwecks Pause unterbrochen und um 20.33 Uhr fortgesetzt.

3. Beschluss einer Übertragungsverordnung gemäß § 43 Steiermärkische Gemeindeordnung

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende erläutert, dass gemäß § 43 Abs 2 und Abs 2a der Steiermärkischen Gemeindeordnung (GemO) der Gemeinderat die Möglichkeit hat, im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis das ihm zustehende Beschlussrecht in den im § 43 taxativ aufgezählten Angelegenheiten durch Verordnung teilweise dem Gemeindevorstand und teilweise dem Bürgermeister zu übertragen.

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen und Diskussion stellt die Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis folgende Verordnung im Sinne des § 43 Abs 2 und Abs 2a GemO beschließen:

Übertragungsverordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Hitzendorf vom 2. Juni 2015

§ 1

Gemäß § 43 Abs 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 (GemO), Landesgesetzblatt Nr. 115/1967 in der derzeit geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Hitzendorf im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis, das ihm zustehende Beschlussrecht in nachstehenden Angelegenheiten dem Gemeindevorstand zu übertragen:

(1) Den Erwerb und die Veräußerung von beweglichen Sachen im Rahmen des Voranschlages bis zu einem Betrag von drei Prozent der Gesamteinnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages des laufenden Haushaltsjahres.

(2) Die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen im Rahmen des Voranschlages, wenn die Kosten (bei regelmäßig wiederkehrenden Vergaben die jährl. Kosten) drei Prozent der Gesamteinnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages des laufenden Haushaltsjahres nicht übersteigen.

(3) Die Gewährung von Subventionen im Rahmen des Voranschlages im Einzelfall bis zu einem Betrag von 0,2 Prozent der Gesamteinnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages des laufenden Haushaltsjahres, höchstens jedoch € 10.000 (Zehntausend).

(4) Das Einschreiten bei Gerichten und Verwaltungsbehörden, sofern dies nicht zur laufenden Verwaltung (§ 45 Abs 2 lit c GemO) gehört, die Bestellung von Rechtsvertretern sowie Stellungnahmen im Anhörungsverfahren in bestimmten Angelegenheiten.

(5) Der Abschluss und die Auflösung von Miet- und Pachtverträgen.

(6) Die Gewährung von Gehaltsvorschüssen bis zu drei Monatsbezügen.

§ 2

Gemäß § 43 Abs 2a der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 (GemO), Landesgesetzblatt Nr. 115/1967 in der derzeit geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Hitzendorf im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis, die in seine Zuständigkeit fallenden Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei dem Bürgermeister zu übertragen.

§ 3

Werden Rechtsgeschäfte nach § 1 Abs 1 und 2 abgeschlossen, deren Inhalte in einem wirtschaftlichen oder funktionellen Zusammenhang stehen, sind die jährlichen Entgelte hinsichtlich der Wertgrenze gemäß § 43 Abs 3 GemO zusammenzuzählen.

§ 4

Die Übertragungsverordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmung

Der Antrag wird mehrstimmig (15:10) angenommen. Die SPÖ-Gemeinderäte Uhl, Hacker, Baumgartner, Feuchtinger, Zauner, Roth, de Vries, Feldbacher und Kainz sowie der NEOS-Gemeinderat Sellitsch haben gegen den Antrag gestimmt.

Ablehnungsbegründung SPÖ von GR Feldbacher:

> „Bereits die Erfahrungen in der abgelaufenen Gemeinderatsperiode haben gezeigt, dass es eher angebracht wäre, die Agenden des Vorstandes in den Gemeinderat und damit in das Licht der Öffentlichkeit zu rücken. Wissend, dass dies rechtlich nicht möglich ist, lehnen wir die Ausstattung des Vorstandes mit Kompetenzen, die über das rechtlich zwingende Mindestmaß hinausgehen, striktest ab. Der nunmehr in Hitzendorf bestehenden Vorstandsmehrheit der „Alpe-Adria-Koalition“ das Geld der Hitzendorfer sozusagen zu freien Handen zu geben, halten wir für unverantwortlich.“

Ablehnungsbegründung NEOS von GR Sellitsch:

> „Der vorliegende Entwurf einer Übertragungsverordnung beschneidet meine Rechte als Mandatar und damit auch die Mitentscheidungsmöglichkeiten kleiner Fraktionen, die im Gemeindevorstand nicht vertreten sind. Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis ist es vollkommen ausreichend, das dem Mandatar zustehende Beschlussrecht in den Punkten 1 und 2 des Verordnungsentwurfes bis zu einem Betrag von einem Prozent der Gesamteinnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages des laufenden Haushaltsjahres an den Gemeindevorstand zu übertragen.“

4. Schließung Gemeindeämter Attendorf und Rohrbach-Steinberg

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende erläutert, dass im Fusionsaktionsplan einhellig festgelegt wurde, dass der Standort des Gemeindeamtes der neuen Gemeinde jener in Hitzendorf sein wird. Im Fusionsaktionsplan wurde auch einhellig festgelegt, dass über den weiteren Bestand von außenliegenden Servicestellen in den bisherigen Gemeindeämtern Rohrbach-Steinberg und Attendorf erst der neue Gemeinderat entscheiden wird, wobei ein derartiges Ansinnen von den Organen der Altgemeinde Attendorf ursprünglich gar nicht bestand.

Aus dem Blickwinkel der Vermeidung von Unzweckmäßigkeiten und wirtschaftlichen Nachteilen für die neue Gemeinde bestand daher unmittelbarer Handlungsbedarf. Zwecks Verhinderung von Verzögerungen bei der Zusammenführung der Verwaltung, zwecks Einschränkung der unmittelbaren Schäden für die BürgerInnen und MitarbeiterInnen und zwecks Abwendung negativer Auswirkungen für die Regierungskommissärin als bis Ende April 2015 zuständige Verantwortungsträgerin der neuen Gemeinde, wurde von ihr am 2. Jänner 2015 die sofortige vorläufige Schließung der Gemeindeämter in Rohrbach-Steinberg und Attendorf inkl. Übersiedelung aller MitarbeiterInnen, EDV-Anlagen und Akten in das neue Hauptgemeindeamt Hitzendorf angeordnet. Ausreichende Büroräumlichkeiten waren und sind im neuen Hauptgemeindeamt Hitzendorf vorhanden.

Die Übersiedelung der Mitarbeiter ist abgeschlossen und die Zusammenführung der EDV-Anlagen ist bis auf den Steuern/Abgaben-Bereich vollzogen. Zusätzlich wurden die Öffnungszeiten des Markgemeindeamtes mit Jahresanfang nahezu verdoppelt (Montag und Dienstag 7.00 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch bis Freitag 7.00 bis 12.00 Uhr). Im Eingangsbereich steht sieben Tage die Woche rund um die Uhr eine Selbstbedienungs- und Infozone mit den wichtigsten Infos, Formularen und Unterlagen offen und Hitzendorf gilt auch in Sachen elektronische Verwaltung österreichweit als Vorreiter (viele Anträge und Formulare können elektronisch eingebracht werden). Darüber hinaus liefert das Marktgemeindeamt alle Neuigkeiten aus dem Gemeindeamt und dem Gemeindeleben, alle Veranstaltungen, Termine für die Müllabholung sowie einen elektronischen Ortsplan samt Navigation zu den wichtigsten Adressen via Hitzendorf-App auch kostenlos aufs Smartphone.

Über die Erforderlichkeit des weiteren Bestandes von außenliegenden Servicestellen in den bisherigen Gemeindeämtern Rohrbach-Steinberg und Attendorf bzw. deren Nachnutzung hat der neue Gemeinderat daher nun zu entscheiden.

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen und Diskussion stellt die Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die bisherigen Gemeindeämter in Attendorf und Rohrbach-Steinberg weiterhin geschlossen zu halten bzw. endgültig zu schließen und diese in weiterer Folge einer sinnvollen Nachnutzung zuzuführen. Über die jeweilige Art der Nachnutzung soll der Gemeinderat eigens entscheiden.

Abstimmung

Der Antrag wird mehrstimmig (16:9) angenommen. Die SPÖ-Gemeinderäte Uhl, Hacker, Baumgartner, Feuchtinger, Zauner, Roth, de Vries, Feldbacher und Kainz haben gegen den Antrag gestimmt.

Ablehnungsbegründung SPÖ von Vizebgm. Uhl:

> „Es gibt Gemeinderatsbeschlüsse von Rohrbach-Steinberg und Hitzendorf über den Fusions-Aktionsplan. Es geht um die Art und Weise wie die Gemeindeämter geschlossen wurden, deswegen ist unsere Stimme dagegen.“

5. Beschluss der Einreichung eines Antrages auf Verleihung eines Gemeindewappens an die Steiermärkische Landesregierung

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende erläutert, dass Gemeindewappen von Gemeinden, die auf Grund von Gebietsänderungen gemäß §§ 8 und 10 Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung (GemO) nicht weiter bestehen, nicht mehr als kommunale Hoheitszeichen gelten (vgl. § 4 Abs. 5 GemO). Die bisherigen Gemeindewappen der Altgemeinden Attendorf, Hitzendorf und Rohrbach-Steinberg haben daher ihre Gültigkeit verloren. Diese bisherigen Wappen könnten nur mehr als „Ortsteilwappen“ verwendet werden, dies allerdings auch nur dann, wenn die Gemeindegebiete der bisherigen Gemeinden mit Beschluss des neuen Gemeinderates zu Ortsverwaltungsteilen (vgl. § 1 Abs. 4 GemO) erklärt werden.

Gemäß § 4 Abs. 1 GemO kann die Landesregierung auf Antrag einer neuen Gemeinde das Recht zur Führung eines neuen Gemeindewappens oder zur neuerlichen Führung eines bisherigen Gemeindewappens verleihen. Der neu gewählte Gemeinderat der neuen Marktgemeinde Hitzendorf, kann also mit Beschluss des Gemeinderates einen diesbezüglichen Antrag an die Landesregierung stellen.

Seit 1. September 1964 führte die Altgemeinde Hitzendorf ein eigenes Wappen, das die Steiermärkische Landesregierung verliehen hat. Im goldenen Schild zeigt es drei grüne Fichten auf einem hellgrünen Dreiberg, der mit einer silbernen Lilie belegt ist (Beschreibung aus der Verleihungsurkunde vom 6. Juli 1964). Mehr als 50 Jahre nach seiner Einführung ist dieses Wappen durch die erfolgte Gemeindefusion heute aktueller und schlüssiger als je zuvor:

bisheriges Wappen Hitzendorf

- Die Zahl **Drei** ist eine symbolische Klammer über die fusionierten Gemeinden, die bislang in allen Wappen der Altgemeinden eine zentrale Rolle gespielt hat: Im Wappen von Rohrbach-Steinberg als Dreizack, im Wappen von Attendorf als Dreiblatt, im Wappen von Hitzendorf als drei Fichten sowie drei Blättern der Lilie.
- Der **Dreiberg** steht nicht nur für die hügelige Landschaft, sondern auch als Symbol für die fusionierten drei Altgemeinden Rohrbach-Steinberg (als nördlichste Altgemeinde ganz links), Hitzendorf (als in der Mitte gelegene Zentralgemeinde) und Attendorf (als südlichste Altgemeinde ganz rechts).
- Die drei Fichten und die silberne Lilie – als Symbol für die Gottesmutter Maria – deuten auf die **Wallfahrtskirche** „Maria zu den drei Feichten“ im Ortszentrum von Hitzendorf und damit auf das kulturelle und geistige Zentrum des mittleren Liebochtales.
- Die **Fichten** selbst verweisen nicht nur auf den Waldreichtum unserer Gegend, sondern stehen in der Symbologie für Kraft, Fruchtbarkeit und die Selbsterneuerungskräfte der Natur und sind damit ein Versprechen, dass das Zusammenwachsen der drei Altgemeinden gelingen wird.
- Die Farbe **Grün** der Fichten und des Dreibergs unterstreicht die Verbundenheit der neuen Gemeinde zur „Grünen Mark“, unserer großen gemeinsamen Heimat Steiermark**.**

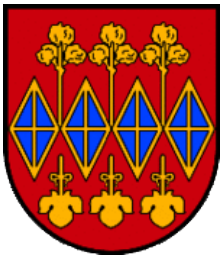

bish.Wappen Attendorf

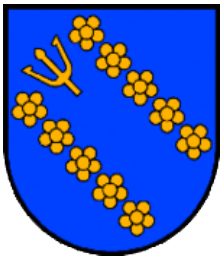

bish. Wappen Rohrbach-Stbg.

Vor allem aus obigen Gründen, aber auch wegen der großen bestehenden Verbreitung des bisherigen Wappens der Altgemeinde Hitzendorf und den davon abgeleiteten Logos (Kuverts, Formulare, Broschüren, Internet, Fahrzeuge, Gebäude, Feuerwehr etc.), erscheint der Vorsitzenden eine Wiederverwendung für die neue Marktgemeinde Hitzendorf aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis sinnvoll.

Theoretisch möglich wäre auch, dass die neue Gemeinde auf ein Wappen verzichtet. In der Steiermark besteht nämlich kein Zwang zur Führung eines Gemeindewappens.

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen und Diskussion stellt die Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, an die Steiermärkische Landesregierung im Sinne des § 4 Abs. 1 GemO einen Antrag auf das Recht zur Führung eines Gemeindewappens für die neue Marktgemeinde Hitzendorf in Form des bisherigen Gemeindewappens der Altgemeinde Hitzendorf zu stellen und dieses Ansuchen wie oben zu begründen bzw. das Wappen wie oben zu beschreiben.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (25:0) angenommen.

Zusatzantrag

Auf Basis diverser Wortmeldungen und der Diskussion stellt Vizebgm. Uhl den Zusatzantrag, der Gemeinderat möge beschließen, die alten Wappen von Rohrbach-Steinberg und Attendorf markenrechtlich als Bildmarke zu schützen und den Vereinen und Organisationen der alten Ortsteile die Weiterführung dieser Wappen in Form von Logos generell zu erlauben.

Abstimmung

Der Zusatzantrag wird einstimmig (25:0) angenommen.

6. Beschluss der Vergabe der Gemeindejagd für die Katastralgemeinden Rohrbach und Steinberg für den Zeitraum 1. April 2017 bis 31. März 2028

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende erteilt GK Eibinger das Wort. Dieser erläutert, dass die Jagdgesellschaft Rohrbach-Steinberg mit Schreiben vom 23. März 2015 im Sinne des § 24 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986 idgF (Freihändige Verpachtung) ein Ansuchen gestellt hat, die Gemeindejagd für die Katastralgemeinden Rohrbach und Steinberg zu den aktuellen Bedingungen weitere elf Jahre – und zwar von 1. April 2017 bis 31. März 2028 – zu pachten. Es wird ein jährlicher Pachtbetrag von weiterhin € 2.862,80 zuzüglich der gesetzlichen Landesjagdpachtabgabe von jährlich € 715,70 angeboten.

Eine Gemeindejagd kann durch Beschluss des Gemeinderates auch im Wege des freien Übereinkommens (freihändig) an eine Jagdgesellschaft verpachtet werden, wenn eine derartige Verpachtung im Interesse der Grundeigentümer gelegen ist, wobei die Vertretung der Grundeigentümer durch den Gemeinderat erfolgt (siehe § 24 Abs. 1 iVm § 13 Abs. 1). Der diesbezügliche Beschluss des Gemeinderates bedarf einer Zweidrittelmehrheit und ist im vorletzten Jagdjahr der laufenden Jagdpachtperiode zu fassen. Der Beschluss ist danach in ortsüblicher Weise kundzumachen und hat den Hinweis zu enthalten, dass es jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet freisteht, binnen 8 Wochen Einwendungen zu erheben. Nach Ablauf dieser Frist hat die Bürgermeisterin den Gemeinderatsbeschluss samt Begründung und allfälligen Einwendungen der Bezirksverwaltungsbehörde vorzulegen. Die Bezirksverwaltungsbehörde hat die Genehmigung zu versagen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für diese Art der Jagdverpachtung nicht gegeben sind oder die geltend gemachten Gründe nicht dem Interesse der Grundbesitzer entsprechen.

Der im vorigen Absatz beschriebene Ablauf kann jedoch verkürzt werden, wenn folgende Sonderbestimmung des § 24 Abs. 3 erfüllt ist: *„Wenn von mehr als der Hälfte der Grundeigentümer, die jeweils Eigentümer von mindestens 1 ha land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundflächen in dem zu vergebenden (Katastral-)Gemeindejagdgebiet sind, innerhalb von 3 Monaten vor Beginn des vorletzten Jagdjahres der laufenden Pachtperiode unter Verwendung der für das Einspruchsverfahren vorgesehenen Formblätter ein Pächtervorschlag für die freihändige Vergabe unterschrieben und eingebracht wird, so hat der Gemeinderat diesem Vorschlag binnen 8 Wochen zu entsprechen, wenn diese Grundeigentümer gleichzeitig Eigentümer von mehr als der Hälfte der im zu vergebenden (Katastral-)Gemeindejagdgebiet gelegenen land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundflächen, die jeweils mindestens 1 ha betragen, sind.“* Einem solchen Pächtervorschlag, der rechtzeitig eingebracht wurde und der auch die übrigen Voraussetzungen des Jagdgesetzes (insbes. § 24) erfüllt, ist vom Gemeinderat zu entsprechen und ist dieser auch von der Bezirksverwaltungsbehörde zu genehmigen. Über den einem solchen Pächtervorschlag entsprechenden Gemeinderatsbeschluss ist kein Einspruchsverfahren durchzuführen.

Im konkreten Fall liegt ein entsprechender Pächtervorschlag vor, der vom Marktgemeindeamt geprüft und als dem § 24 Abs. 3 entsprechend eingestuft wurde. Ein verkürztes Vergabeverfahren ohne Einspruchsverfahren scheint demnach möglich.

Die vorgegebene Dauer einer Jagdpachtperiode beträgt zehn mit 1. April beginnende Jagdjahre. Diese Bestimmung ist gemäß § 82e der Novelle des Steiermärkischen Jagdgesetzes, LGBl. Nr. 156/2014 jedoch erst auf jene Jagdpachtperioden anzuwenden, die nach dem 31. März 2028 beginnen. Wenn bei Gemeindevereinigungen der Pachtvertrag für eine der bisher selbständigen Gemeinden abläuft (hier Altgemeinde Rohrbach-Steinberg), hat der neue Gemeinderat gemäß § 82e Abs. 3 die ehemaligen Gemeindejagdgebietsflächen jeweils so zu verpachten, dass die Jagdpachtperiode bei Neuverpachtung am 31. März 2028 endet.

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen und Diskussion stellt die Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge im Sinne des § 24 Steiermärkisches Jagdgesetz idgF beschließen, das Jagdgebiet der gesamten Katastralgemeinden Rohrbach und Steinberg für den Zeitraum 1. April 2017 bis 31. März 2028 – im Wege des freien Übereinkommens (freihändig) und unter Abstandnahme von der Verpachtung mittels öffentlichen Aufrufes bzw. aufgrund eines den Vorgaben des § 24 Abs. 3 entsprechenden Pächtervorschlages der Grundeigentümer – gegen Leistung eines Jahrespachtbetrages von € 2.862,80 an die derzeit aus 10 Mitgliedern bestehende Jagdgesellschaft Rohrbach-Steinberg zu vergeben.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (25:0) angenommen.

7. Beschluss Kündigung Vertrag Abfallsammelzentrum Sankt Oswald per 31. Dezember 2015

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende und Vizebgm. Uhl erläutern, dass die Gemeinde Sankt Oswald bei Plankenwarth und die Altgemeinde Rohrbach-Steinberg mit Vertrag vom 17. Dezember 2004 eine Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb eines Abfallsammelzentrums (ASZ) unterzeichnet haben. Das ASZ wurde auf einem Grundstück der Gemeinde Sankt Oswald errichtet und die Kosten für Grundstück und Errichtung im Verhältnis 50:50 geteilt. Die Betriebskosten wurden im Verhältnis der Einwohnerzahl 47:53 geteilt. Der Betrieb des ASZ obliegt der Gemeinde Sankt Oswald.

Alle Rechte und Pflichten dieses Vertrages der Altgemeinde Rohrbach-Steinberg sind im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge auf die neue Marktgemeinde Hitzendorf übergegangen. Da die Marktgemeinde Hitzendorf jedoch ein eigenes ASZ besitzt und betreibt, wurde bereits im Rahmen der Fusionsgespräche vereinbart, aus dem Vertrag mit Sankt Oswald schnellstmöglich auszusteigen.

Die Vereinbarung mit Sankt Oswald enthält eine Mindestlaufzeit von 10 Jahren und war die Auflösung unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist erstmals per 31. Dezember 2014 möglich. Der nächstmögliche Kündigungstermin wäre nun der 31. Dezember 2015 und müsste die beabsichtigte Auflösung der Vereinbarung der Gemeinde Sankt Oswald bis spätestens 30. Juni 2015 schriftlich mitgeteilt werden.

Bei rechtmäßiger Kündigung dieser Vereinbarung hat die Marktgemeinde Hitzendorf das Recht, die seinerzeit von der Altgemeinde Rohrbach-Steinberg eingebrachten anteiligen Kosten in Form von 50 % für Grundstück und baulichen Einrichtungen zum Verkehrswert zurückzuerhalten. Die erhaltenen Landesförderungen sind dabei zu berücksichtigen und der Verkehrswert ist von einem gerichtlich beeideten Sachverständigen durchzuführen.

Für das laufende Jahr 2015 wurde für die BürgerInnen der Altgemeinde Rohrbach-Steinberg ein Übergangsparagraph in die Abfallabfuhrordnung der neuen Marktgemeinde Hitzendorf aufgenommen, die den BürgerInnen der Altgemeinde Rohrbach-Steinberg die Nutzung des ASZ Sankt Oswald für 2015 wie bisher ermöglicht. Mit 31. Dezember 2015 tritt dieser Übergangsparagraph außer Kraft und entsorgen die BürgerInnen der Altgemeinde Rohrbach-Steinberg ab 1. Jänner 2016 in das ASZ Hitzendorf. Rechtzeitig vor der Umstellung erhalten die BürgerInnen der Altgemeinde Rohrbach-Steinberg ASZ-Zutrittskarten für das ASZ Hitzendorf zugestellt.

Die Errichtung des ASZ Sankt Oswald erfolgte unter Zuhilfenahme eines Darlehens und Bedarfszuweisungen. Das diesbezügliche im Rechnungsabschluss der Altgemeinde Rohrbach-Steinberg ausgewiesene Darlehen weist einen Stand von € 14.013,85 aus und ist dieser in Form einer letzten Rate per 30. Juni 2015 fällig. Das ASZ Sankt Oswald ist seitens der Marktgemeinde Hitzendorf zum Zeitpunkt der beabsichtigten Vertragsauflösung somit ausfinanziert.

Zusätzlich zur Vereinbarung über Errichtung und Betrieb, besteht zwischen der Gemeinde Sankt Oswald bei Plankenwarth, der Marktgemeinde Hitzendorf (als Rechtsnachfolger der Altgemeinde Rohrbach-Steinberg) und der Saubermacher Dienstleistungs AG eine mit 4. Juli 2011 abgeschlossene Entsorgungsvereinbarung für das Abfallsammelzentrum Sankt Oswald bei Plankenwarth (ASZ), die seitens der Marktgemeinde Hitzendorf ebenfalls aufzulösen wäre. Die Entsorgungsvereinbarung enthält eine Mindestlaufzeit von 5 Jahren und ist die Auflösung unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist erstmals per 31. Dezember 2015 möglich. Die beabsichtigte Auflösung müsste den Vertragspartnern Gemeinde Sankt Oswald und Saubermacher AG bis spätestens 30. Juni 2015 schriftlich mitgeteilt werden.

Antrag 1

Nach diversen Wortmeldungen und Diskussion stellt die Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die zwischen der Gemeinde Sankt Oswald bei Plankenwarth und der Altgemeinde

Rohrbach-Steinberg mit Vertrag vom 17. Dezember 2004 abgeschlossene Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb des Abfallsammelzentrums Sankt Oswald bei Plankenwarth (ASZ) mit 31. Dezember 2015 aufzulösen und die beabsichtigte Auflösung dem Vertragspartner Gemeinde Sankt Oswald bei Plankenwarth bis spätestens 30. Juni 2015 schriftlich und nachweislich mitzuteilen. Gleichzeitig möge der Gemeinderat beschließen, zwecks Ablösung des anteiligen Verkehrswertes an die Marktgemeinde Hitzendorf, die Erstellung eines entsprechenden Verkehrswertgutachtens durch einen gerichtlich beeideten Sachverständigen in Auftrag zu geben. Nach bereits erfolgter Vorabstimmung mit der Gemeinde Sankt Oswald soll dieser Auftrag an Herrn Baumeister Stefan Löschnigg aus 8054 Graz-Seiersberg, Gemeindeweg 5 erteilt werden.

Abstimmung 1

Der Antrag wird einstimmig (25:0) angenommen.

Antrag 2

Weiters stellt die Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die zwischen der Gemeinde Sankt Oswald bei Plankenwarth, der Altgemeinde Rohrbach-Steinberg und der Saubermacher Dienstleistungs AG mit Vertrag vom 4. Juli 2011 abgeschlossene Entsorgungsvereinbarung für das Abfallsammelzentrum Sankt Oswald bei Plankenwarth (ASZ) seitens der Rohrbach-Steinberg rechtsnachfolgenden Marktgemeinde Hitzendorf mit 31. Dezember 2015 aufzulösen und die beabsichtigte Auflösung den Vertragspartnern Gemeinde Sankt Oswald bei Plankenwarth und Saubermacher Dienstleistungs AG bis spätestens 30. Juni 2015 schriftlich und nachweislich mitzuteilen.

Abstimmung 2

Der Antrag wird einstimmig (25:0) angenommen.

8. Beschluss der Einleitung der Aufhebung der Verordnung von allgemeinen Bebauungsrichtlinien bzw. der Änderung der Verordnung der Baulandzonierung für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hitzendorf

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende erteilt dem als Zuhörer anwesenden stellvertretenden Amtsleiter [redacted] das Wort. Dieser erläutert, dass gemäß Flächenwidmungsplan 5.00 der Altgemeinde Hitzendorf im Jahr 2005 für alle unbebauten Grundstücke in Baugebieten ohne Bebauungsplan und in den Bereichen Hitzendorf (Grundstück Nr. 852, Katastralgemeinde Hitzendorf) und Niederberg-Süd (Grundstücke Nr. 1809/3 teilweise, 1809/4 teilweise und 1809/6 teilweise, Katastralgemeinde Hitzendorf) eine Baulandzonierung 5.00 und allgemeine Bebauungsrichtlinien verordnet wurde (beides verfasst vom damaligen Raumplaner Team A Graz).

Im Zuge der Gemeindefusionen war die Regierungskommissärin gemäß § 11 Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung verpflichtet, die Verordnung der „Allgemeinen Bebauungsrichtlinien“ der Altgemeinde Hitzendorf mittels Überleitungsverordnung vom 2. Jänner 2015 wieder in Geltung zu setzen. Auch alle anderen auf dem Steiermärkischen Raumordnungsgesetz (StROG) basierenden rechtskräftigen Verordnungen der drei Altgemeinden Attendorf, Hitzendorf und Rohrbach-Steinberg (Örtliche Entwicklungskonzepte, Flächenwidmungspläne, Bebauungspläne etc.) waren mittels selbiger Überleitungsverordnung 1:1 in die neue Marktgemeinde Hitzendorf überzuleiten. Diese sind für ihren jeweiligen bisherigen örtlichen Geltungsbereich solange weiterhin anzuwenden, bis für die neue Marktgemeinde Hitzendorf ein auf Basis einer Gesamtrevision beschlossener neuer Flächenwidmungsplan samt Örtlichem Entwicklungskonzept in der Version 1.0 rechtskräftig geworden ist. Der Start dieser Gesamtrevision ist für 2016 geplant, mit einem rechtskräftigen Abschluss ist aus bisherigen Erfahrungen nicht vor 2018 zu rechnen.

Nach Vergleich der derzeit gültigen Bebauungsrichtlinien für die örtlichen Geltungsbereiche der Altgemeinden Attendorf, Hitzendorf und Rohrbach-Steinberg wurde festgestellt, dass für die Bereiche Attendorf und Rohrbach-Steinberg keine mit dem Bereich Hitzendorf vergleichbaren „Allgemeinen Bebauungsrichtlinien“ rechtskräftig sind. Alleine schon die erforderliche Gleichbehandlung ähnlich gelagerter Fälle macht daher eine Betrachtung dieses Themas durch den Gemeinderat erforderlich.

Weitere wesentlich geänderte Planungsvoraussetzung ist, dass die „Allgemeinen Bebauungsrichtlinien“ mit dem Steiermärkischen Raumordnungsgesetz 2010 (StROG) aus dem Gesetzestext gestrichen wurde, wodurch solche keine gesetzliche Deckung mehr finden und nur noch als bestehende Verordnung für den Bereich der Altgemeinde Hitzendorf fortgeführt werden könnten. Eine Ausweitung der bestehenden „Allgemeinen Bebauungsrichtlinien“ des Bereiches der Altgemeinde Hitzendorf auch auf die Bereiche der Altgemeinden Attendorf und Rohrbach-Steinberg ist daher nicht möglich.

Vom Gemeinderat soll daher diskutiert werden, ob die bestehenden „Allgemeinen Bebauungsrichtlinien“ in geänderter Form, z.B. durch Streichung des Punktes 1.9. (Dachformen) in einen „Allgemeinen Bebauungsplan“ im Sinne des § 40 Abs. 3 StROG für das gesamte neue Gemeindegebiet umgewandelt werden sollen oder ob eine gänzliche Aufhebung der „Allgemeinen Bebauungsrichtlinien“ erfolgen soll.

In beiden Fällen wäre vom Gemeinderat ein Raumordnungsverfahren einzuleiten, jeweils unter Verständigung aller betroffenen Grundstückseigentümer und der Abteilung 13 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. In diesem wären abschließend Gemeinderatsbeschlüsse über die Änderung der Bebauungsplanzonierung sowie die gänzliche Aufhebung der „Allgemeinen Bebauungsrichtlinien“ für das Gebiet der Altgemeinde Hitzendorf oder deren abgeänderte Umwandlung in einen „Allgemeinen Bebauungsplan“ für das gesamte neue Gemeindegebiete zu fassen (mit 2/3-Mehrheit).

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen und Diskussion stellt GK Eibinger den Antrag, der Gemeinderat möge mit 2/3-Mehrheit beschließen, ein Raumordnungsverfahren unter Verständigung aller betroffenen Grundstückseigentümer sowie der Abteilung 13 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung einzuleiten, in welchem abschließend Gemeinderatsbeschlüsse über die Änderung der Bebauungsplanzonierung sowie die gänzliche Aufhebung der „Allgemeinen Bebauungsrichtlinien“ für das Gebiet der Altgemeinde Hitzendorf gefasst werden.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (25:0) angenommen.

9. Beschluss Gemeinderatssitzungsplan 2015

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende erläutert, dass gemäß § 51 Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung (GemO) der Gemeinderat je Kalenderjahr einen Sitzungsplan beschließen kann. Ein derart beschlossener Plan ist verbindlich und für die Dauer seiner Geltung an der Amtstafel der Gemeinde kundzumachen. Den Mitgliedern des Gemeinderates ist sodann eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungstermin eine Information ohne Zustellnachweis zu übermitteln, welche die in § 51 Abs. 7 GemO genannten Inhalte aufweist (Tagesordnung, Ort und Zeit). Aus Anlass des § 51 Abs. 4 erster Satz oder im Fall besonderer Dringlichkeit ist eine Abweichung vom Sitzungsplan oder der Einschub von weiteren notwendigen Sitzungen zulässig.

Antrag

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß § 51 Abs. 2 GemO für das restliche Kalenderjahr 2015 nachfolgenden Sitzungsplan beschließen:

3. Quartal:	Mittwoch, 1. Juli 2015
	Donnerstag, 24. September 2015
4. Quartal:	Donnerstag, 12. November 2015
	Donnerstag, 17. Dezember 2015

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (25:0) angenommen.

10. Allfälliges

10.1 Vizebgm. Uhl

- Wildbach- und Lawinenverbauung: Erkundigt sich, ob es in den Altgemeinden Hitzendorf und Attendorf Gefahrenzonenpläne gab (wie in Rohrbach-Steinberg). Wird von der Vorsitzenden verneint, alle Bäche in Hitzendorf und Attendorf sind öffentliche Gewässer. Uhl empfiehlt die Entwicklung solcher Gefahrenzonenpläne auch für Hitzendorf und Attendorf.
- Brief gemeinnütziger Vereine an Gemeinderat: Begehrt die Behandlung eines Briefes an alle Gemeinderatsmitglieder, den die gemeinnützigen Vereine Hitzendorfer Hilfswerk, Vinzenzverein und Sozialkreis der Pfarre verfasst haben. Die Vorsitzende erwähnt, dass dieser bereits Thema der Fragestunde war und die Beantwortung der betreffenden Frage bis zur nächsten Sitzung erfolgen wird.

10.2 GR Zauner

- Ärztedienstplan: Die Dienstzeiten von Dr. Reiter aus Söding sollten in der nächsten Amtlichen Mitteilung bekannt gegeben werden, weil dieser von Bürgern aus Hitzendorf ebenso besucht wird.
- Einsicht in GR-Protokoll: Begehrt die Einsicht in das letzte Protokoll der Gemeinderatssitzung der Altgemeinde Attendorf vom 18. Dezember 2014. Die Vorsitzende gibt bekannt, dass dies im Gemeindeamt jederzeit möglich ist.

10.3 GR Baumgartner

- Straßenbeleuchtung: Erkundigt sich betreffend Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung im Ort Hitzendorf und Pirka. Wird vom Anwesenden Betriebsleiter des Bau- und Wirtschaftshofes erläutert.

10.4 GR Sellitsch

- Setzung auf Gemeindestraße: Gibt bekannt, dass es auf der Gemeindestraße zwischen Mantscha und der Einmündung in die Landesstraße nach wie vor eine Straßensenkung gibt, die im Rahmen der Gewährleistung schon mehrfach saniert wurde. Die Stelle ist zwar abgesichert, aber gefährlich. Die Vorsitzende erwähnt, dass das Problem evident ist.

10.5 GR Roth

- Setzung auf Gemeindestraße: Gibt bekannt, dass es auf der Holzbergstraße bei der Piuskapelle ebenfalls eine solche Setzung gibt. Ist lt. Baureferent Lackner ebenfalls evident und ist abgesichert.

Ende der öffentlichen Sitzung:

22.00 Uhr

Die Bürgermeisterin: **Die Schriftführer:**

Unterschrift im Akt
(Simone Schmiedtbauer)

Unterschrift im Akt
(Werner Eibinger, ÖVP)

Unterschrift im Akt
(Simon Götz, FPÖ)

Unterschrift im Akt
(DI Rainer Feldbacher, SPÖ)

Unterschrift im Akt
(Walter Rönfeld, GRÜNE)

Unterschrift im Akt
(Dr. Wolfgang Sellitsch, NEOS)

Da ein Bestandteil dieses Protokolls auch die Niederschrift der Wahl der Mitglieder und Ausschüsse ist (TOP 2), ist es auch von allen anderen bei der Wahlhandlung anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zu unterfertigen:

Bei der Wahl anwesende weitere Gemeinderatsmitglieder:

Unterschrift im Akt
(Heribert Uhl)

Unterschrift im Akt
(DI (FH) Harald Hacker)

Unterschrift im Akt
(Thomas Gschier)

Unterschrift im Akt
(Andreas Spari)

Unterschrift im Akt
(Monika Hubmann)

Unterschrift im Akt
(Andrea Feichtinger)

Unterschrift im Akt
(Josef Lackner)

Unterschrift im Akt
(Mag. Gerhard Winkler)

Unterschrift im Akt
(Daniel Possert)

Unterschrift im Akt
(Gerhard Horvat)

Unterschrift im Akt
(Ing. Franz Wenzl)

Unterschrift im Akt
(Markus Kollmann)

Unterschrift im Akt
(Brigitte Baumgartner)

Unterschrift im Akt
(Rudolf Feuchtinger)

Unterschrift im Akt
(Michael Zauner)

Unterschrift im Akt
(Ing. Werner Roth)

Unterschrift im Akt
(Brigitte de Vries)

Unterschrift im Akt
(Helmut Kainz)

Unterschrift im Akt
(Mag. Günther Kumpitsch)

Beilagen:

- Schriftliche Abfassung Fragestunde
- Schriftlich Abfassung eingelangte Berichte (zu TOP 1)

Sachbearbeiter:
Werner Eibinger
+43 (3137) 2255-12
werner.eibinger@hitzendorf.gv.at

Beilage Fragen und Antworten aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hitzendorf vom 2. Juni 2015

Vor Eingang in die Tagesordnung wurde eine Fragestunde abgehalten. Gemäß § 54 Abs. 4 GemO hat jedes Gemeinderatsmitglied das Recht, zwei kurze mündliche Anfragen an die Bürgermeisterin, die Vorstandsmitglieder, die Ausschussobleute oder die Referenten zu richten. Die befragte Person ist verpflichtet, die Fragen spätestens in der nächsten Sitzung zu beantworten. Nachfolgende Gemeinderatsmitglieder stellten Anfragen, die von den Befragten wie folgt beantwortet werden:

F = Frage
A = Antwort

Vizebgm. Uhl an die Bürgermeisterin:

F: Die Altgemeinde Rohrbach-Steinberg ist mit Beschluss des Gemeinderates für die neue Förderperiode 2014 bis 2020 der LAG Lipizzanerheimat beigetreten, weil in der vergangenen Förderperiode auf die Gemeinden der ehemaligen Region 10vorGraz ein Betrag von 763.114 Euro ausgeschüttet wurde (darunter auch für Projekte in Hitzendorf). Auch für die neue Gemeinde Hitzendorf besteht die Möglichkeit, wieder Mitglied der LAG Lipizzanerheimat zu werden. Mit Schreiben vom 20. April 2015 wurde die neue Marktgemeinde Hitzendorf um Stellungnahme betreffend Beitritt gebeten. Wie hat sich die Gemeinde Hitzendorf diesbezüglich entschieden?

A: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

F: Die Gemeinde Hitzendorf hat die Auflösung der Stromlieferverträge der Altgemeinde Rohrbach-Steinberg beantragt bzw. den Abbruch des Wechselvorganges vom bisherigen Stromlieferanten der Altgemeinde Rohrbach-Steinberg hin zum neuen Stromlieferanten „Phoenix Energie Consulting GmbH“ veranlasst. Bei Phoenix wurde zu einem Preis von 4,49 Cent gegenüber bisher 7,5 Cent abgeschlossen. Hat die Gemeinde Hitzendorf bessere Energiekosten, wenn ja in welcher Höhe?

A: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

GR Hacker an die Bürgermeisterin:

F: Warum gibt es im Bereich Mantscha keine(n) Hydranten?

A: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

F: Berichtet im Bereich des Schulzentrums zu Stoßzeiten von einem Verkehrschaos. Wie wird die Gemeindeführung in Bezug auf die Sicherheit der Kinder einschreiten um hier eine Verbesserung zu erreichen?

A: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

GR Baumgartner an die Bürgermeisterin:

F: Berichtet, dass es beim Niederbergbach im Bereich Einmündung in den Oberbergbach und bei der Brücke der L 336 immer wieder Überflutungsprobleme gäbe. Welche Maßnahmen sind hier geplant?

A: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

F: Berichtet vom Unterlauf des Oberbergbaches, der nach wie vor hochwassertechnisch nicht ausgebaut sei. Solange dieser Bereich im jetzigen Zustand sei, müsse der Durchfluss des Rückhaltebeckens gedrosselt werden, damit es zu keinen Überflutungen des Unterlaufes kommt. Die Wartung dieses Bereiches sei Aufgabe der Gemeinde. Wie ist der jetzige Stand?

A: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

GR Feuchtinger an die Bürgermeisterin:

F: Berichtet, dass das Thermarium seit 1 ½ Jahren aus bautechnischen Gründen geschlossen ist und mittlerweile eine starke optische Beeinträchtigung des Ortsbildes darstellt. Welche Maßnahmen sind für dieses Gebäude in nächster Zeit vorgesehen?

A: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

F: Berichtet, dass die Verklausungen am Rohrbach (Krainzbach) bis zum Anwesen [redacted] beseitigt seien. Von dort weg sei aber noch immer nichts passiert, obwohl von den Anrainern die Erlaubnis zur Befahrung der Grundstücke vorliege. Was ist dort in nächster Zukunft geplant?

A: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

GR Zauner an die Bürgermeisterin:

F: Berichtet, dass es seit Mai 2013 eine Hochwasserabflussuntersuchung des Liebochbaches und Lusenbaches gäbe. Diese sei von der Abteilung 14 des Landes jeder Gemeinde zugesandt worden, sei aber im Flächenwidmungsplan bisher noch nicht ausgewiesen worden, obwohl die neuen Überflutungslinien teilweise Bauland betreffen. Ist es richtig, dass es für das Bauverfahren Pentscher in Attendorf aufgrund dieser Abflussuntersuchungen keine Bauplatzeignung gegeben hätte und wenn ja, warum wurde in der Folge von der Gemeinde kein Baustopp verfügt?

A: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

F: Berichtet, dass vom Gemeindekindergarten in Attendorf eine Anfrage an die Gemeinde Hitzendorf gerichtete worden sei, wonach dieser noch für 14 Kinder unter 3 Jahren einen Betreuungsplatz brauche. Warum ist diese Anfrage von der Gemeinde nicht beantwortet worden und was soll die Kindergartenleitung nun den Eltern sagen?

A: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

GR Roth an die Bürgermeisterin:

F: Berichtet, dass die Pumpstation des Abwasserkanals in Attendorf bei starkem Regen permanent unter Wasser stehe und dort dann Fäkalien austreten würden. Diese würden von den Klärwärtern dann mittels Schläuchen direkt in den Vorfluter abgepumpt werden. Wie ist geplant mit dieser Situation weiter umzugehen bzw. wurde den Landwirten und Gasthäusern für deren Öle, Fette und Schlachtabwässer schon Fettabscheider auf gesetzlicher Basis der Indirekteinleiterverordnung des Bundes vorgeschrieben?

A: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

F: Berichtet, dass bei der Bauschuttdeponie am Höllberg seines Wissens der früheste Ausstiegstermin 2016 sei. Weiters berichtet er, dass er vom Betreiber schon gehört habe, dass der Betrieb gar nicht

so gut laufe und der Betreiber daher von sich aus aussteigen möchte. Ist die Gemeinde gewillt, den frühest möglichen Ausstiegstermin wahrzunehmen bzw. welche Kosten kämen auf die Gemeinde für die Nachsorge zu?

A: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

GR Feldbacher an die Bürgermeisterin:

F: Berichtet, dass es bei Kirschenhalle und Fußballplatz seit längerer Zeit Beschwerden von Anrainern wegen Lärm gäbe. Welche Verhandlungen hat es diesbezüglich bis dato mit den Anrainern bzw. den Behörden und der Volksanwaltschaft gegeben und wie ist das Ergebnis?

A: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

F: Berichtet, dass die Parkplatzsituation bei den Schulen nicht zufrieden stellend sei und auch die Raumsituation in den Schulen sei kritisch. Aufgrund zu erwartender zusätzlicher Klassen und in Hinblick auf das kalkulierte Bevölkerungswachstum der Gemeinde habe die Gemeinde hier Handlungsbedarf. Gibt es Gespräche mit den Grundstücksbesitzern in der Nachbarschaft und wie sieht es mit der Schaffung von weiteren Unterrichtsräumen aus?

A: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

GR Kainz an die Bürgermeisterin:

F: Berichtet, dass im Vorfeld der Gemeindefusion mehrfach die Schulden von Rohrbach-Steinberg publiziert worden wären, es aber noch zugesagte Bedarfszuweisungen des zuständigen Gemeindereferenten des Landes Steiermark gäbe. Sind diese beantragt worden oder nicht?

A: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

F: Berichtet, dass bei der Gemeindestrukturreform nach den rechtlichen Vorschriften alle Verordnungen der Altgemeinden in die neue Gemeinde überzuleiten gewesen wären. Wieso wurden die Lärmschutzverordnung, Hundeabgabenverordnung, Abfallabfuhrordnung und Kanalabgabenverordnung der Altgemeinde Rohrbach-Steinberg von der Regierungskommissärin nicht in die neue Gemeinde übergeleitet bzw. gibt es seitens des Landes hierzu keine nachträglichen Aufforderungen?

A: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

GR Sellitsch an die Bürgermeisterin:

F: Berichtet von Beschwerden von Anrainern der Kirschenhalle wegen Lärm und würde daher gerne wissen, wie viele Tanz und Discoveranstaltungen haben in den letzten 5 Jahren in der Kirschenhalle jeweils stattgefunden?

A: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

F: Berichtet von einem gemeinsamen Brief dreier gemeinnütziger Hilfsorganisationen aus Hitzendorf, den er und alle anderen Gemeinderatsmitglieder bekommen haben. Darin gäbe es den Vorwurf an das Gemeindeamt, es hätte Hilfebedürftige abgewiesen und ihnen gesagt es gäbe für sie keine Möglichkeit der Hilfe und sie mögen sich daher an diese drei Hitzendorfer Hilfsorganisationen wenden. Aus diesem Grund stellt sich die Frage, wie viele Anträge nach dem Steiermärkischen Sozialhilfegesetz bzw. nach dem Steiermärkischen Mindestsicherungsgesetz in den letzten 3 Jahren im Gemeindeamt gestellt und an das zuständige Sozialhilfereferat bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung (BH) weitergeleitet wurden und wie viele davon Soforthilfeanträge waren?

A: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

Sachbearbeiter:
Werner Eibinger
+43 (3137) 2255-12
werner.eibinger@hitzendorf.gv.at

Beilage Berichte
zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Hitzendorf vom 2. Juni 2015

Von Bgm. Schmiedtbauer, GK Eibinger und GR Spari wurden diverse Berichte erstattet. Abschließend wurden die Berichterstatter von der Vorsitzenden ersucht, diese Berichte zwecks Protokollierung innerhalb einer Woche in elektronischer Form an das Marktgemeindeamt zu senden.

Folgende Berichte sind eingelangt.

1. Berichte

1.1 Bürgermeisterin Schmiedtbauer

- Seniorenurlaubsaktion: Die diesjährige Seniorenurlaubsaktion des Sozialhilfeverbandes Graz-Umgebung findet in der Zeit von 2. Juni bis 9. Juni im Gasthof Pink in Sankt Jakob im Walde statt. 6 Personen aus der Marktgemeinde Hitzendorf dürfen unter bestimmten Voraussetzungen teilnehmen (Vollendung des 60. Lebensjahres, Unterschreitung einer vorgegebenen Einkommensgrenze, nach Möglichkeit bisher noch keine Teilnahme).
- Fischereipacht: Die Fischereipachtverträge für das Gemeindegebiet der Alt-Gemeinde Hitzendorf laufen demnächst aus. Im Zuge der Neuvergabe sollten auch die Bäche von Rohrbach-Steinberg und Attendorf berücksichtigt werden bzw. sollte das Thema generell neu betrachtet werden. Für das heurige Jahr wird aufgrund der großen Ausfälle durch Reiher und Fischotter demnächst ein Ansuchen der Pächter betreffend Erlassung des vertraglich verpflichtenden Nachbesatzes einlangen.

1.2 GK Eibinger

- Kassenbericht mit Stand 2. Juni 2015:

Zahlungsweg	Kontonr.		Kontostand
Raiffeisenbank	64261	€	305.783,09
Raiffeisenbank (Sub)	64253	€	34.508,49
Steiermärkische Sparkasse	40347197	€	4.344,24
Kassenstand gesamt		**€**	**344.635,82**

- Status Finanzgebarung neue Gemeinde: Da eine der drei Fusionsgemeinden der Verpflichtung zur rechtzeitigen Übergabe der EDV und der Haushaltsdaten an das neue Hauptgemeindeamt bis 31.12.2014 nicht nachgekommen ist, war die neue Gemeinde ab dem Fusionsstichtag mehr als 3 Wochen nahezu „handlungsunfähig“. In dieser Zeit wurde nur ein Notbetrieb im Bürgerservice aufrechterhalten und gesiedelt. Parallel wurden die EDV-Systeme zusammengeführt und die Buchhaltung zumindest soweit neu aufgesetzt, dass in der zweiten Jänner-Hälfte wieder Rechnungen und Löhne bezahlt werden konnten. In der Folge

wurden im 1. Quartal 2015 die Rechnungsabschlüsse der drei Altgemeinden Attendorf, Hitzendorf und Rohrbach-Steinberg termingerecht fertiggestellt und von der Regierungskommissärin festgesetzt. Mittlerweile sind diese auch bereits von der Aufsichtsbehörde genehmigt. Die Buchhaltung ist bereits wieder am Laufenden (andere Fusionsgemeinden haben bis heute noch keine Buchung getätigt) und im Juni soll nun auch das Mahnwesen wieder in Betreib gehen. Dazu mussten alle offenen Posten aller Abgabepflichtigen aller drei Altgemeinden händisch eingebucht werden, weil eine automatische Zusammenführung der EDV-Systeme aufgrund der unterschiedlichen Integrität der Daten der einzelnen Altgemeinden nicht zielführend und wegen fehlender Migrations-Tools und anderer Inkompatibilitäten auch technisch nicht möglich war.

Die größte Aufgabenstellung ist aber nach wie vor der Steuern- und Abgabenbereich:

a. Erstes Kernthema war, dass sich die drei Altgemeinden beim Müll und Kanal wegen ungleicher Auffassungen und Kostendeckungsgraden leider vor dem 1.1.2015 zu keiner Gleichsetzung der unterschiedlichen Verordnungen und Gebührenmodelle durchringen konnten. Aus dem Blickwinkel der Gleichbehandlung der BürgerInnen und der Vermeidung von Unzweckmäßigkeiten und weiteren wirtschaftlichen Nachteilen für die neue Gemeinde hat die Regierungskommissärin in der Folge daher nicht die drei bisherigen Verordnungen (jeweils für ihren bisherigen örtlichen Geltungsbereich) in Kraft gesetzt, sondern als neue einheitliche Verordnung jene der Altgemeinde Hitzendorf für das gesamte Gemeindegebiet festgesetzt. Diese beinhaltet das einfachste Gebührenmodell, die niedrigsten Tarife und enthält als einzige eine Wertsicherungsklausel.

b. Zweites Kernthema ist, dass die Einarbeitung sämtlicher Steuer- und Abgabenkonten der Altgemeinden Attendorf und Rohrbach-Steinberg in das EDV-System der Neugemeinde leider händisch erfolgen muss (nur Hitzendorf konnte automatisiert übernommen werden). Die erste Begründung dafür liegt an den fehlenden Migrationstools. Das weit größere Problem ist jedoch die fehlende Integrität der Daten von Attendorf und Rohrbach-Steinberg. Analysen haben gezeigt, dass bei diesen Daten Verbindungen mit der Grundstücksdatenbank (GDB) fehlen, Verknüpfungen zum amtlichen Adress- und Gebäuderegister (AGWR) nicht vorhanden sind (bzw. dort die entsprechenden Nutzungseinheiten nicht oder falsch angelegt sind) und Abgabepflichtige erst den entsprechenden Einträgen ihres jeweiligen Zentralregisters (Melderegister, Unternehmensregister, Vereinsregister etc.) zuzuordnen sind. Weiters sind viele Abgabenvorschreibungen an Mieter und andere Nutzungsberechtigte aufzulösen (diese sind unzulässig und können gerichtlich nicht eingebracht werden), diese müssen stattdessen den jeweiligen Eigentümern zugeordnet werden.

Nur mit dieser händischen Einzeleinarbeitung aller Akte kann eine qualitätsgesicherte Heranführung des Datenbestandes des Steuern- und Abgabenbereiches von Attendorf und Rohrbach-Steinberg auf den vorhandenen Standard von Hitzendorf gewährleistet werden. Dies stellt jedoch einen großen zeitlichen Aufwand dar. Weil im Gemeindeamt darüber hinaus auch noch eine überraschende Landtagswahl abzuwickeln war, können diese Arbeiten aus personellen Gründen leider nicht vor Ende Oktober fertig gestellt werden. Die Vorschreibung für Attendorf und Rohrbach-Steinberg werden daher heuer nicht wie gewohnt vierteljährlich, sondern ausnahmsweise erst im November in Form einer Jahresvorschreibung erfolgen können. Um Härtefälle zu vermeiden, werden die Abgabepflichtigen über diese Maßnahme jedoch in den Amtlichen Mitteilungen mehrmals informiert werden. Vier-

teljährliche Einzahlungen sind auf freiwilliger Basis trotzdem möglich. Diese werden zwischenzeitig verwahrt und im November zugeordnet und gegenverrechnet. Auch über diese Möglichkeit wird über die Amtlichen Mitteilungen informiert.

- Flüssigstellung Landesförderung Erweiterung Marktgemeindeamt: Für die Finanzierung des Umbaus und der Erweiterung des Marktgemeindeamtes wurden von LH-Stv. Schützenhöfer mit Schreiben vom 7. November 2014 Beträge von € 100.000 für das Jahr 2015 und € 100.000 für das Jahr 2016 zugesagt. Die Prüfung der eingereichten Rechnungen und Unterlagen für die Zuweisung des Betrages für 2015 wurde durch die A7 bereits abgeschlossen und die Auszahlung wurde in der Regierungssitzung vom 22. Jänner 2015 genehmigt. Am 6. Februar 2015 ging der Betrag von € 100.000 ein.

- Flüssigstellung Landesförderung Erweiterung Marktgemeindeamt: Für die Finanzierung der Sanierung der Straßenbeleuchtung wurden von LH-Stv. Schützenhöfer mit Schreiben vom 7. Juli 2015 Beträge von € 33.500 für das Jahr 2014 und € 33.500 für das Jahr 2015 zugesagt. Ein erster Teilbetrag für 2014 von € 18.850 wurde bereits am 30. September 2014 ausbezahlt. Die Prüfung weiterer eingereichter Rechnungen und Unterlagen für die Zuweisung des Restbetrages für 2014 und eines Teilbetrages für 2015 wurde durch die A7 ebenfalls bereits abgeschlossen und die Auszahlung wurde in der Regierungssitzung vom 26. Februar 2015 genehmigt. Im März gingen € 14.650 (Restbetrag für 2014) und € 4.700 (Teilbetrag für 2015) ein.

1.3 GR Spari

- Kinder- und Jugendferienprogramm 2015: Bereits zum sechsten Mal organisiert die Gemeinde ein sehr umfangreiches Kinder- und Jugendferienprogramm in Hitzendorf. Hierzu hat es am Beginn des Jahres wieder Besprechungen mit den Vereinen, Privatpersonen usw. gegeben. In der Zwischenzeit wurde dann das Programmheft erstellt und Mitte Mai per Post an die Kinder und Jugendlichen verschickt. Innerhalb der ersten Woche nach Zustellung wurden im Gemeindeamt schon hunderte Anmeldungen entgegengenommen. Der große Dank gilt wieder allen Teilnehmern bzw. Mitveranstaltern, die für eine sinnvolle Ferienzeitbeschäftigung der Kinder und Jugendlichen sorgen.

- Projekt „Bikeline“: Bereits zum vierten Mal hat die NMS am Projekt „Bikeline“ teilgenommen. 43 Kinder haben sich angemeldet und im Projektzeitraum von sechs Wochen (Mai bis Juni) mehr als 3000 km zurückgelegt und 3.700 Höhenmeter überwunden. Ziel war es wieder, die Kinder zu animieren, nicht mit dem Schulbus oder dem Elterntaxi in die Schule zu fahren, sondern mit dem eigenen Fahrrad. Österreichweit haben ca. 30 Schulen teilgenommen. Vielen Dank an die ortsansässigen Sponsoren und an Schulwart Andreas Stieber für die Projektbegleitung.

Beilagen:

keine